



Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 2004/2005

Erläuterungsband
zur Beilage 2
zum

- Einzelplan 11 -

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich
Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 10, 11, 12, 14 und 15
veranschlagten Haushaltsmittel)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

VORLAGE

13/2459

A 3



**Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage

an den

Ausschuss für Frauenpolitik

**Haushaltsplan 2004/2005
Ergänzende Erläuterungen
für die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	10
a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports	11
Kapitel 14 700/Titel 686 60	
b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe	
Kapitel 11 050/Titelgruppe 60	13
c) Gesundheitshilfe	
Kapitel 11 080/Titelgruppe 71	16
Kapitel 11 080/Titel 633 81	18
Kapitel 11 080/Titel 684 81	18
Kapitel 11 080/Titel 686 64	21

d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von

Beruf und Familie

Kapitel 05 050/Titelgruppe 80	24
Kapitel 15 031/Titelgruppe 71	27
Kapitel 15 031/Titelgruppe 72	28
Kapitel 12 050/Titel 812 81	29
Kapitel 12 100/Titel 511 81	30
Kapitel 12 090/Titel 525 01	30

e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen

Kapitel 10 020/Titel 531 12	31
-----------------------------	----

f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen

Kapitel 03 320	32
Kapitel 03 110/Titel 525 01	33
Kapitel 12 090/Titel 525 01	34
Kapitel 12 050/Titel 525 01	34

g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich

Kapitel 05 300/Titelgruppe 81	35
Kapitel 05 300/Titelgruppe 82	39

h) Frauenförderung im Hochschulbereich

Kapitel 06 100/Titelgruppe 63	44
Kapitel 06 100/Titelgruppe 64	47

**i) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen
und Migrantinnen und Migranten**

Kapitel 11 060/Titelgruppe 64	51
-------------------------------	----

**j) Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden –
dauerhaftes Wohnen sichern“**

Kapitel 11 041/Titelgruppe 95	54
-------------------------------	----

III.	Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind	55
1.	Justizvollzug	
1.1	Kapitel 04 410/Titel 684 60	56
1.2	Kapitel 04 410/Titel 547 80	57
2.	Frauenförderung im Hochschulbereich	
2.1	Kapitel 06 100/Titelgruppe 62	58
3.	Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	
3.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 62	61
3.2	Kapitel 15 030/Titelgruppe 65	63
3.3	Kapitel 10 020/Titel 525 01	64
3.4	Kapitel 15 300/Titel 541 11	66
3.5	Kapitel 15 300/Titel 661 10	66
3.6	Kapitel 15 030/Titelgruppe 63	67
4.	Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor “Gewalt gegen Frauen und Kinder” und Beratungseinrichtungen für Frauen	
4.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 61	68
5.	Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
5.1	Kapitel 11 030/Titelgruppe 63	72

6. Frauenkultur

6.1	Kapitel 14 620/Titelgruppe 98	75
6.2	Kapitel 14 620/Titel 685 10	75
6.3	Kapitel 14 620/Titel 633 61	76

**7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen,
Frauen im ländlichen Raum**

7.1	Kapitel 10 020/Titel 541 10	77
7.2	Kapitel 10 020/Titel 686 18	78
7.3	Kapitel 10 030/Titel 684 65	79

I. Beilage 2 zum Einzelplan 11

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für die Haushaltsjahre 2004 und 2005

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 10, 11, 12, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Beilage 2 zu Einzelplan 11

Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind z.B. mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, dass Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und das Sonderprogramm "Schülerbetriebspraktikum" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlass) dienen, ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze der Jahre 2004 und 2005 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2004/2005 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zu Einzelplan 11

Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 10, 11, 12, 14 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

Hinweis: Die frauenpolitischen Leistungen des Einzelplans 14 konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht rechtzeitig festgestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

- 2004

Gliederung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	+ / - EUR
1. Justizvollzug -Epl. 04-	135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 06-	3.775.800	4.463.300	-687.500
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 10, 11, 15-	6.515.900	7.266.600	-750.700
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11 und Beratungseinrichtungen für Frauen	12.087.900	15.951.800	-3.863.900
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	954.900	1.140.300	-185.400
6. Frauenkultur -Epl. 14-	-	562.800	-562.800
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	110.000	68.800	41.200
Insgesamt	23.579.700	29.588.800	-6.009.100

- 2005

Gliederung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	+ / - EUR
1. Justizvollzug -Epl. 04-	135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 06-	3.775.800	3.775.800	-
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 10, 11, 15-	6.194.600	6.515.900	-321.300
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11 und Beratungseinrichtungen für Frauen	10.562.800	12.087.900	-1.525.100
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	841.200	954.900	-113.700
6. Frauenkultur -Epl. 14-	-	-	-
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum - Epl. 10-	110.000	110.000	-
Insgesamt	21.619.600	23.579.700	-1.960.100

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Nachrichtlich:

	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR
a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports		
- (14 700/686 60/UT 1b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	— EUR	— EUR
b) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe		
davon		
- (11 050/TG 60 UT 1) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)	15 931 000 EUR	15 931 000 EUR
- (11 050/TG 60 UT 3) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	18 893 000 EUR	18 893 000 EUR
c) Gesundheitshilfe		
- (11 080/TG 71) UT 2: Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	292 350 EUR	676 500 EUR
- (11 080/633 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe	76 700 EUR	76 700 EUR
- (11 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."	28 100 EUR	28 100 EUR
- (11 080/684 81) Förderung der Landeskoordinationsstelle Frauengesundheit an zwei Standorten	190 000 EUR	190 000 EUR
- (11 080/686 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	50 000 EUR	60 000 EUR
d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie		
- (05 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder.	891 773 700 EUR	898 132 000 EUR
- (15 031/TG 71) Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - Landesanteil)	19 975 000 EUR	52 904 000 EUR
- (15 031/TG 72) Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogener Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen (Ziel 3 - neu - EU-Anteil)	61 364 000 EUR	61 420 000 EUR
- (12 050/812 81) Investitionskosten für die Heimarbeit von Frauen	23 271 EUR	23 271 EUR
- (12 100/511 81) Datenübertragungskosten für die Heimarbeit von Frauen	452 038 EUR	452 038 EUR
- (12 090/525 01) Kinderbetreuungskosten gem. § 11 LGG	17 000 EUR	17 000 EUR
(siehe auch unten Erläuterungen zu Pos. 3.2)		
e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen		
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation	7 500 EUR	7 500 EUR
f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen		
- (03 320) Fortbildungsakademie des IM - 26 Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	140 605 EUR	140 605 EUR
- (03 110/525 01) 7 Seminare "Frauen in der Polizei" und 10 Seminare "Gleichstellungsbeauftragte"	15 000 EUR	15 000 EUR
- (12 090/525 01) drei Informationstagungen für Gleichstellungsbeauftragte	8 175 EUR	8 175 EUR
- vier Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG mit Kinderbetreuung	8 400 EUR	8 400 EUR
- (12 050/525 01) zwei Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85a LBG	6 400 EUR	6 400 EUR
g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich		
- (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)	350 000 EUR	450 000 EUR
- (05 300/TG 82) Innovationsfonds für Schule	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR
h) Frauenförderung im Hochschulbereich		
- (06 100/ TG 63) Ausgaben für Innovationen in der Lehre und Internationales	200 000 EUR	200 000 EUR
- (06 100/ TG 64) Ausgaben für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer	400 000 EUR	400 000 EUR
i) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten und Migrantinnen		
- (11 060/TG 64) Förderung von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und von Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten (Teilansatz)	1 380 700 EUR	2 535 800 EUR
j) Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern": Förderung von Frauenprojekten zur Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen (Teilansatz) -11 041/TG 95-	35 000 EUR	70 000 EUR

Beilage 2 zu Einzelplan 11

Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Hinweis: Die frauenpolitischen Leistungen des Einzelplans 14 konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht rechtzeitig festgestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

- 2004

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	+/- EUR
1. Justizvollzug				
1.1 (04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7.200	7.200	-
1.2 (04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128.000	128.000	-
		135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich				
2.1 (06 100/TG 62)	Frauenförderung	3.775.800	4.163.300	-387.500
		3.775.800	4.163.300	-387.500
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf				
3.1 (11 030/TG 62)	Frauen und Beruf	4.487.300	5.157.300	-670.000
3.2 (15 030/TG 65/Titel 633 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden.	-	-	-
3.3 (10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600	-
3.4 (15 300/541 11)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	-	30.700	-30.700
3.5 (15 300/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand") darin u.a. Existenzgründungen von Frauen	2.000.000	2.000.000	-
3.6 (15 030 TG 63)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" (in Abwicklung)	-	50.000	-50.000
		6.515.900	7.266.600	-750.700

- 2005

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	+/- EUR
1. Justizvollzug				
1.1 (04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7.200	7.200	-
1.2 (04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128.000	128.000	-
		135.200	135.200	-
2. Frauenförderung im Hochschulbereich				
2.1 (06 100/TG 62)	Frauenförderung	3.775.800	3.775.800	-
		3.775.800	3.775.800	-

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

- 2005				
Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	+/- EUR
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf				
3.1 (11 030/TG 62)	Frauen und Beruf	4.166.000	4.487.300	-321.300
3.2 (15 030/TG 65/Titel 633 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte; hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden.	-	-	-
3.3 (10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600	-
3.4 (15 300/541 11)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	-	-	-
3.5 (15 300/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand") darin u.a. Existenzgründungen von Frauen	2.000.000	2.000.000	-
3.6 (15 030 TG 63)	Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" (in Abwicklung)	-	-	-
		6.194.600	6.515.900	-321.300

zu Pos. 2.1:

Die Ansätze 2002 und 2003 beinhalten auch die Maßnahmen gem. Art. 1 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre - HWP.

zu Pos. 3.2:

Neubewilligungen erfolgen aus Kapitel 15 031/TG 71 und 72 (Ziel 3 -neu-). Nach dem Politikfeld E (Spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes) des Ziel - 3 Programms sollen in der Programmphase 2000 bis 2006 10% der Gesamtaufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt werden (siehe auch Teil "nachrichtlich", Buchstabe d).

zu Pos. 3.4 und 3.6:

Die Maßnahmen wurden in andere Programme des Einzelplan 15 integriert.

zu Pos. 3.5:

Bei dem Ansatz von 2.000.000 EUR handelt es sich um einen Anteil am Gesamtansatz von 6.000.000 EUR, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

- 2004

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	+/- EUR
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen				
4.1 (11 030/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	12.087.900	15.951.800	-3.863.900
		12.087.900	15.951.800	-3.863.900

- 2005

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	+/- EUR
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" und Beratungseinrichtungen für Frauen				
4.1 (11 030/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen	10.562.800	12.087.900	-1.525.100
		10.562.800	12.087.900	-1.525.100

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

- 2004

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	+/- EUR
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann				
5.1 (11 030/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	954.900	1.140.300	-185.400
		954.900	1.140.300	-185.400

- 2005

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	+/- EUR
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann				
5.1 (11 030/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	841.200	954.900	-113.700
		841.200	954.900	-113.700

- 2004

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2004 EUR	Ansatz 2003 EUR	+/- EUR
6. Frauenkultur				
6.1 (14 620/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	-	300.000	-300.000
6.2 (14 620/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	-	99.200	-99.200
6.3 (14 620/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestivals	-	92.000	-92.000
	Feminale	-	71.600	-71.600
	Femme totale	-	562.800	-562.800

7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum

7.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	30.000	18.800	11.200
7.2 (10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	30.000	30.000	-
7.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	50.000	20.000	30.000
		110.000	68.800	41.200

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

- 2005

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	+/- EUR
6. Frauenkultur				
6.1 (14 620/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	-	-	-
6.2 (14 620/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	-	-	-
6.3 (14 620/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestivals			
	Feminale	-	-	-
	Femme totale	-	-	-
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum				
7.1 (10 020/541 10)	Kongresse, Symposien, Workshops	30.000	30.000	-
7.2 (10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	30.000	30.000	-
7.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	50.000	50.000	-
		110.000	110.000	-

II. Nachrichtlich:

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei Titel 119 02 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 684 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

459 60	324	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 263
525 60	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.	286 000	286 000	286 000	273
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30 000	30 000	30 000	—
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	154 000	154 000	154 000	266
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	839 000	839 000	839 000	726
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	680 000	680 000	680 000	680
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten.	33 000	33 000	33 000	11
684 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung des Ehrenamtes.	1 200 000	1 200 000	9 500 000	11 783
X 686 60	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1a) in Höhe von 109.100 EUR und die Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 7) in Höhe von 422.700 EUR werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004 160 000 EUR 2 060 000 EUR	4 602 800	4 602 800	4 988 000	4 500
893 60	323	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten 1. Die Ausgaben werden in Höhe von 2.767.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004 4 900 000 EUR 4 900 000 EUR	7 185 100	7 627 900	5 792 000	5 802
Summe Titelgruppe 60			16 209 900	16 652 700	23 502 000	25 303

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

	2005	2004
1. a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (P)	439 000 EUR	439 000 EUR
X b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	75 000 EUR	75 000 EUR
c) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" (P)	— EUR	— EUR
d) "Nationale Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn (Anschubfinanzierung) (P)	50 000 EUR	50 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsport (PKZ)	593 000 EUR	593 000 EUR
3. a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	989 000 EUR	989 000 EUR
b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	30 000 EUR	30 000 EUR
c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	20 000 EUR	20 000 EUR
4. a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	133 000 EUR	133 000 EUR
b) Führungsakademie des Deutschen Sportbundes (I)	200 000 EUR	200 000 EUR
5. Leistungssport für Behinderte (P)	50 000 EUR	50 000 EUR
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:		
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	256 000 EUR	256 000 EUR
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	102 000 EUR	102 000 EUR
c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	150 000 EUR	150 000 EUR
7. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P)	1 227 000 EUR	1 227 000 EUR
8. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I/P, je zum Teil)	289 000 EUR	289 000 EUR
Zusammen	4 603 000 EUR	4 603 000 EUR

Zu Nr. 1d: Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn. Zur Ansiedelung der NADA in Bonn wurde eine Anschubfinanzierung als Projektförderung aus Landesmitteln i.H.v. 50.000 EUR jährlich auf die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2002, in Aussicht gestellt.

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef
 - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b: Neuaufnahme der Institutionellen Förderung der Führungsakademie des Deutschen Sportbundes.

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77, Glücksspirale und Rennquintett beteiligt.

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 7: Diese Zuschüsse werden in Höhe von 422.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 sowie von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtoto bereitgestellt.

Die Wirtschaftspläne 2004/2005 der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger konnten aufgrund der geringen Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Landesregierung und der Einbringung nicht mehr rechtzeitig fertig gestellt werden. Sie werden im Reindruck 2004/2005 dargestellt.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Sportstätten sowie zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z. B. Leistungszentren und Leistungsstützpunkte).

Kapitel 11 050
Familien- und Altenhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung der Familienhilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 531 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Aus den Titeln 526 60, 531 60, 538 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Kriterien zur Festlegung der fachbezogenen Pauschale verbindlich (§ 17 LHO)

526 60	263	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	70
531 60	263	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
541 60	263	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	—
633 60	263	Zuweisungen an öffentliche Träger	5 179 000	5 179 000	6 679 000	9 640
684 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege	31 997 800	31 997 800	34 034 800	35 426
893 60	236	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege und freie Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Aus- stattung von Einrichtungen	514 400	514 400	650 000	608
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 700 000 EUR	2004 700 000 EUR		
972 60	989	Globale Minderausgabe	—	—	-3 000 000	—
		Summe Titelgruppe 60	37 691 200	37 691 200	38 363 800	45 746

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

- 2004

	Titel 633 60	Titel 684 60	Titel 893 60	Titel 972 60	Zus. 2004	Zus. 2003	2004 mehr(+) weni- ger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
X 1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	5.020,00	10.911,00	-	-	15.931,00	21.818,00	-5.887,00
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	-	308,00	-	-	308,00	358,00	-50,00
X 3. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	159,00	18.734,00	-	-	18.893,00	16.493,00	2.400,00
4. Förderung von Investitionen							
a) Familienbildungsstätten	-	-	195,00	-	195,00	250,00	-55,00
b) Erziehungsberatungsstellen	-	-	60,00	-	60,00	100,00	-40,00
c) Familienferienheime	-	-	230,00	-	230,00	250,00	-20,00
d) Innovative Investitionen in der Familienhilfe	-	-	29,40	-	29,40	50,00	-20,60
5. Förderung der Familienpflegedienste	-	2.044,80	-	-	2.044,80	2.044,80	-
6. Globale Minderausgabe	-	-	-	-	-	-3.000,00	3.000,00
Zusammen	5.179,0	31.997,8	514,4	-	37.691,2	38.363,8	-672,6

- 2005

	Titel 633 60	Titel 684 60	Titel 893 60	Titel 972 60	Zus. 2005	Zus. 2004	2005 mehr(+) weni- ger(-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
X 1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	5.020,00	10.911,00	-	-	15.931,00	15.931,00	-
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	-	308,00	-	-	308,00	308,00	-
X 3. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	159,00	18.734,00	-	-	18.893,00	18.893,00	-
4. Förderung von Investitionen							
a) Familienbildungsstätten	-	-	195,00	-	195,00	195,00	-
b) Erziehungsberatungsstellen	-	-	60,00	-	60,00	60,00	-
c) Familienferienheime	-	-	230,00	-	230,00	230,00	-
d) Innovative Investitionen in der Familienhilfe	-	-	29,40	-	29,40	29,40	-
5. Förderung der Familienpflegedienste	-	2.044,80	-	-	2.044,80	2.044,80	-
6. Globale Minderausgabe	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5.179,0	31.997,8	514,4	-	37.691,2	37.691,2	-

Zu Unterteil 1:
für 2004

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2004. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2004 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2004 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2004 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2005 vorzulegen.

für 2005

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach den §§ 27,28,41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr.2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den zu § 35a KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 15 HG 2005. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden (GV) zum 01.03.2005 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.2005 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 15 Abs. 4 S. 1 HG 2005 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

2. Förderung der Familienhilfe, Kapitel 11 050 Titelgruppe 60

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
45.745.558 €	Ans.	38.363.800 €	Ans.	37.691.200 €	Ans.	37.691.200 €
	VE	700.000 €	VE	700.000 €	VE	700.000 €

I. Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen (245 Einrichtungen) freier Träger in Höhe von etwa 20 % der Personalaufwendungen.

Für die Erziehungsberatungsstellen der Kommunen erhalten die Jugendämter (62 Einrichtungen in 54 Kommunen) im Rahmen der fachbezogenen Pauschalierung des § 15 HG eine Zuweisung in Höhe von etwa 20 % der Bruttopersonalkosten.

Aus diesen Mitteln werden außerdem einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 1.300 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalente) wurden 2002 in die Förderung einbezogen.

Nach den Arbeitsberichten der Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft wurden 2001 rd. 144.000 Beratungsfälle gezählt. Damit wurden über 300.000 Personen unmittelbar in die Beratung einbezogen.

III. Unterteil 3

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"

Die Förderung umfasst die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung sowie kommunaler Träger in Höhe von 80 % der Personal- und Sachaufwendungen.

Der in Folge des Ausstiegs der katholischen Träger aus der umfassenden gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung im Jahr 2001 begonnene Prozess der Umstrukturierung des Beratungsangebots in NRW soll im Jahr 2004 fortgesetzt werden.

Zur Erfüllung der Steuerungsfunktion im Rahmen seines bundesgesetzlichen Sicherstellungsauftrages nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz hat das Land gemeinsam mit der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege Instrumente für ein landeseinheitliches Berichtswesen entwickelt und erprobt. Diese wurden erstmalig im Jahr 2002 – auf freiwilliger Basis – eingesetzt. Die daraus gewonnenen Daten werden eine wesentliche Grundlage für die bedarfsgerechte, nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur sein.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 71					
Bekämpfung der Suchtgefahren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
5. Die Ausgaben zu UT 5 der Erläuterungen werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).					
6. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.					
7. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen in Titelgruppe 71 zurück.					
526 71	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	291 400	291 400	291 400	30
531 71	314 Öffentlichkeitsarbeit	600 000	600 000	600 000	623
541 71	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 71	314 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	—	—	—	—
631 71	314 Sonstige Zuweisungen an den Bund	54 000	54 000	54 000	64
633 71	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 774 700	2 121 700	2 280 000	3 084
684 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8 345 200	10 345 200	13 345 200	12 449
	Verpflichtungsermächtigungen:	2 947 200 EUR	3 000 000 EUR		
686 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	624 300	624 300	624 300	775
883 71	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	153
893 71	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	212
	Summe Titelgruppe 71	11 689 600	14 036 600	17 194 900	17 390

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

- 2004

	Titel 526 71 (TEUR)	Titel 531 71 (TEUR)	Titel 541 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2004 (TEUR)	Zus. 2003 (TEUR)	2004 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Prävention	-	-	-	-	230,00	2.070,00	-	-	2.300,00	2.598,60	-298,60
X 2. Hilfen	-	-	-	54,00	1.891,70	7.471,78	-	-	9.417,48	12.277,20	-2.859,72
3. Untersuchungsvorhaben	291,40	600,00	-	-	-	-	-	-	891,40	891,40	-
4. Modellvorhaben	-	-	-	-	-	803,40	-	-	803,40	803,40	-
5. Bekämpfung der Glücksspielsucht	-	-	-	-	-	-	624,30	-	624,30	624,30	-
Zusammen	291,4	600,0	-	54,0	2.121,7	10.345,2	624,3	-	14.036,6	17.194,9	-3.158,3

- 2005

	Titel 526 71 (TEUR)	Titel 531 71 (TEUR)	Titel 541 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2005 (TEUR)	Zus. 2004 (TEUR)	2005 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Prävention	-	600,00	-	-	200,00	1.173,60	-	-	1.973,60	2.300,00	-326,40
X 2. Hilfen	-	-	-	54,00	1.574,70	6.741,20	-	-	8.369,91	9.417,48	-1.047,70
3. Untersuchungsvorhaben	128,40	-	-	-	-	-	-	-	128,40	891,40	-763,00
4. Modellvorhaben	163,00	-	-	-	-	430,40	-	-	593,40	803,40	-210,00
5. Bekämpfung der Glücksspielsucht	-	-	-	-	-	-	624,30	-	624,30	624,30	-
Zusammen	291,4	600,0	-	54,0	1.774,7	8.345,2	624,3	-	11.689,6	14.036,6	-2.347,1

Zu Titel 631 71:

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 BtMG errichtete Bundessubstitutionsregister.

4. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 11 080 Titelgruppe 71

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
17.389.723 €	Ans. 17.194.900 € VE 5.054.000 €	Ans. 14.036.600 € VE 3.000.000 €	Ans. 11.689.600 € VE 2.947.200 €

Das NRW-Landesprogramm gegen Sucht beschreibt die Hauptproblemfelder sowie den jeweiligen Handlungsbedarf und wird als Gemeinschaftsinitiative aller an der Suchtbekämpfung Beteiligten gemeinschaftlich umgesetzt.

Zur Förderung von Maßnahmen im Sucht- und Drogenbereich stehen in TG 71 im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 14.036.580 € und im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 11.689.510 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003 werden die Ansätze im Haushaltsjahr 2004 um 3.158.320 € und im Haushaltsjahr 2005 um weitere 2.347.070 € reduziert. Diese Ansatzkürzungen werden durch Einschränkungen bzw. den Wegfall einzelner Fördermaßnahmen (z.B. JVA-Fachkräfte) oder das Auslaufen modellhafter Förderungen erbracht (insbesondere Projekte zur betrieblichen Suchtkrankenfürsorge und zur beruflichen Integration, sowie der niedrigschwelligen Drogenhilfe). Trotz der Einschnitte bei der Landesförderung bleiben die bestehenden Präventions- und Hilfsstrukturen im Suchtbereich im Grundsatz erhalten.

Im Unterteil 2 sind alle Hilfemaßnahmen zusammengefasst (9.417.480 € im Jahr 2004 und 8.369.810 € im Jahr 2005). Dazu gehören u.a.

- die Grundförderungen für Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die Förderung
- von niedrigschwelligen Angeboten
- von Drogentherapeutischen Ambulanzen
- von Fachkräften für die psychosoziale Betreuung von Substituierten
- der Selbsthilfe
- der Landesfachstelle Glücksspielsucht
- der Landeskoordinierungsstellen „Frauen und Sucht“, „Berufliche und soziale Eingliederung“ sowie für den Bereich Essstörungen

**Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	SOLL 2003 EUR	IST 2002 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 84.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für Pflichtaufgaben im Bereich Mütter- und Kindergesundheitshilfe in Höhe von bis zu 128.000 EUR an Kommunen geleistet werden.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 81 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 81	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	186 600	186 600	186 600	177
531 81	314 Öffentlichkeitsarbeit	15 000	15 000	15 000	110
541 81	314 Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	—	—	—	359
547 81	314 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	—	—	—	55
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	153 400	153 400	153 400	64
684 81	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1 994 700	2 994 700	2 994 700	2 626
	Verpflichtungsermächtigungen:	2005 710 000 EUR	2004 710 000 EUR		
893 81	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81	2 349 700	3 349 700	3 349 700	3 391

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

- 2004

	Titel 52681	Titel 53181	Titel 54181	Titel 63381	Titel 68481	Zus. 2004	Zus. 2003	2004 mehr (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	-	76,70	-	76,70	76,70	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	61,36	-	-	76,70	631,63	769,69	769,69	-
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	-	-	-	-	511,29	511,29	511,29	-
4. Frühförderung behinderter Kinder	-	-	-	-	153,39	153,39	153,39	-
5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren - Hagazussa Köln und internationales Frauenzentrum Bad Salzuflen-)	84,34	-	-	-	1.698,39	1.782,73	1.782,73	-
6. Sonstiges (z. B. Veranstaltungen, Kongresse, Projektverbund "Gesundes Land")	40,90	15,00	-	-	-	55,90	55,90	-
Zusammen	186,60	15,00	-	153,40	2.994,70	3.349,70	3.349,70	-

- 2005

	Titel 52681	Titel 53181	Titel 54181	Titel 63381	Titel 68481	Zus. 2005	Zus. 2004	2005 mehr (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	-	76,70	-	76,70	76,70	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	61,36	-	-	76,70	246,94	385,00	769,69	-384,69
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	-	-	-	-	431,20	431,20	511,29	-80,09
4. Frühförderung behinderter Kinder	-	-	-	-	-	-	153,39	-153,39
5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z. B. für Diabetiker, Rheuma u. Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, Frauengesundheitszentren - Hagazussa Köln und internationales Frauenzentrum Bad Salzuflen-)	84,34	-	-	-	1.316,56	1.400,90	1.782,73	-381,83
6. Sonstiges (z. B. Veranstaltungen, Kongresse, Projektverbund "Gesundes Land")	40,90	-15,00	-	-	-	55,90	55,90	-
Zusammen	186,60	15,00	-	153,40	1.994,70	2.349,70	3.349,70	-1.000,00

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
3.390.821 €	Ans.	3.349.700 €	Ans.	3.349.700 €	Ahs.	2.349.700 €
	VE	710.000 €	VE	710.000 €	VE	710.000 €

Der Ansatz der Titelgruppe 81 wurde im Haushaltsplanentwurf 2004 gegenüber 2003 überrollt, für 2005 wird gegenüber 2004 eine Ansatzkürzung in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Diese Kürzung soll insbesondere aus den Unterteilen 2 und 5 dieser Titelgruppe realisiert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Selbsthilfe über § 20 Abs. 4 SGB V sachgerecht in der GKV verankert worden ist. Gegenwärtig finden Gespräche mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen statt, wie die Infrastruktur der gesundheitlichen Selbsthilfe ab 2005 auf dieser neuen Finanzierungsgrundlage gesichert werden kann. Eine Fortsetzung der bisherigen Landesförderung ist dann nicht mehr vorgesehen.

Förderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen sowie insbesondere folgende Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Die Krebsgesellschaft NRW hat in ihren Arbeitsbereichen nach der Neustrukturierung neue Aufgaben übernommen, hier insbesondere im Rahmen der Konzertierten Aktion gegen Brustkrebs des Landes NRW. Es wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Seminare zur Selbstuntersuchung der Brust landesweit koordiniert und auch andere Aktivitäten in den Bereichen Aufklärung, Früherkennung und Selbstuntersuchung bei Brustkrebs umsetzt. Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfer (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- **Fortbildung**
Die Krebsgesellschaft NRW veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten und Sozialarbeitern; insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge.
- **Selbsthilfe**
Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 64					
Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen in Titelgruppe 64 zurück.					
526 64	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	75 000	75 000	75 000	—
541 64	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	51 100	51 100	51 100	—
547 64	314 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
631 64	314 Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	600 000	600 000	600 000	—
633 64	314 Zuweisungen an Gemeinden (GV.....)	190 000	195 400	205 000	185
684 64	314 Zuschüsse an freie Träger	2 026 000	2 371 500	2 761 000	2 725
686 64	314 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	240 000	389 100	690 000	524
	Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005 300 000 EUR	2004 300 000 EUR		
698 64	314 Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	3 182 100	3 682 100	4 382 100	3 434

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Zur AIDS-Bekämpfung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe
3. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung
4. Youth-Worker-Programm
5. Untersuchungsvorhaben

- 2004

	Titel 53164	Titel 54164	Titel 54764	Titel 63164	Titel 63364	Titel 68464	Titel 68664	Zus. 2004	Zus. 2003	2004 mehr (+) weni- ger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	75,00	51,10	-	-	-	22,70	321,20	470,00	670,90	-200,90
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe	-	-	-	-	-	1.100,00	-	1.100,00	1.195,68	-95,68
3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung	-	-	-	-	-	44,10	67,90	112,00	381,65	-269,65
5. Youth-Worker Programm	-	-	-	-	195,40	1.204,70	-	1.400,10	1.533,87	-133,77
6. Untersuchungsvorhaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	-	-	-	600,00	-	-	-	600,00	600,00	-
Zusammen	75,00	51,10	-	600,00	195,40	2.371,50	389,10	3.682,10	4.382,10	-700,00

- 2005

	Titel 53164	Titel 54164	Titel 54764	Titel 63164	Titel 63364	Titel 68464	Titel 68664	Zus. 2005	Zus. 2004	2005 mehr (+) weni- ger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	75,00	51,10	-	-	-	16,35	178,45	320,90	470,00	-149,10
2. Förderung der AIDS-Selbsthilfe	-	-	-	-	-	1.032,68	-	1.032,68	1.100,00	-67,32
3. Förderung von AIDS-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Psychologische Betreuung/Beratung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker und zielgruppenspezifische Beratung	-	-	-	-	-	45,10	61,55	106,65	112,00	-5,35
5. Youth-Worker Programm	-	-	-	-	190,00	931,87	-	1.121,87	1.400,10	-278,13
6. Untersuchungsvorhaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	-	-	-	600,00	-	-	-	600,00	600,00	-
Zusammen	75,00	51,10	-	600,00	190,00	2.026,00	240,00	3.182,10	3.682,10	-499,90

c) Kapitel 11 080 Titelgruppe 64

Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
3.433.874 €	Ans.	4.382.100 €	Ans.	3.682.100 €	Ans.	3.182.100 €
	VE	450.000 €	VE	300.000 €	VE	300.000 €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2003 wurde der Ansatz im AIDS-Bereich für das Haushaltsjahr 2004 um 700.000 € und im Haushaltsjahr 2005 um weitere 500.000 € gekürzt. Trotz der hierdurch bedingten Einschränkungen von Fördermaßnahmen (mobile psychosoziale Betreuung, örtliche AIDS-Hilfe, Youth-Worker-Programm und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention) bleiben die AIDS-Präventions- und Hilfestrukturen in ihren wesentlichen Elementen erhalten.

Unverändert steht im Mittelpunkt des AIDS-Landesprogramms ein Maßnahmenbündel, das vorrangig auf eine gemeindenahere und zielgruppenspezifische AIDS-Prävention und eine Konsolidierung der örtlichen und überörtlichen Hilfeangebote angelegt ist. Die Förderprogramme des Landes unterstützen *weiterhin* vor allem folgende Einrichtungen und Institutionen:

- AIDS-Hilfe-Vereine, die sich insbesondere die Beratung und Betreuung von Homo- und Bisexuellen zur Aufgabe gemacht haben,
- Youth-Worker, die bei verschiedenen freien Trägern angesiedelt sind und schwerpunktmäßig sexualpädagogisch orientierte AIDS-Prävention im schulischen und außerschulischen Bereich leisten.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS werden in den Jahren 2004 und 2005 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für schwule und nicht schwule Jugendliche,
- frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte für schwule Männer sowie
- Projekte zur qualitativen und strukturellen Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS.

Kapitel 05 050
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 80					
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK					
1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
2. Bei den Titeln 526 80, 531 80 und 541 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei dem Titel 633 80 geleistet werden.					
526 80	274 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 80	274 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 80	274 Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	403
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 883 80.					
541 80	274 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
633 80	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	882 718 000	887 776 300	894 500 000	854 016
1. Mittel dürfen zur Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in dem Maße bei Kapitel 05 300 TG 72 verausgabt werden, wie Haushaltsmittel bei Titel 633 80 durch die Umgestaltung von Hortplätzen zur Einbringung in das System der offenen Ganztagschule im Primarbereich durch Wegfall der GTK - Finanzierung frei werden.					
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
883 80	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder	9 055 700	10 355 700	11 800 000	11 497
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titel 684 70.					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre.					
3. Aus den Mitteln dürfen auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird.					
4. Bei Titel 538 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei dem Titel 883 80 geleistet werden.					
Verpflichtungs-		2005	2004		
ermächtigungen:		3 000 000 EUR	3 000 000 EUR		
Summe Titelgruppe 80		891 773 700	898 132 000	906 300 000	865 917

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Titel 526 80, 531 80 und 541 80 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Novellierung des GTK vorgesehen.

28. Kapitel 05 050 Titel 633 80 - Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 2005:	882.718.000 EUR
Ansatz 2004:	887.776.300 EUR
Ansatz 2003:	894.500.000 EUR

Das Land weist Gemeinden (GV) nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zu. Zusätzlich beteiligt sich das Land zur Hälfte am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites.

Da die Maßnahmen zur Konsolidierung der Betriebskosten umgesetzt wurden, konnte der Landesanteil am Ausgleich des Elternbeitragsdefizites abgesenkt werden.

Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2003 die Quote des Elternbeitragsaufkommens bei ca. 13,5 % liegen wird.

Angesichts der im Jahre 2003 erzielten Tarifabschlüsse wird eine Kostensteigerung von 1,50 % im Jahr 2004 und 1,75 % im Jahr 2005 zugrunde gelegt.

Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze aus der Abwicklung der investiven Förderung aus den Jahren 2001 und 2002 fertig gestellt werden und in Betrieb gehen.

Als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts werden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004/ 2005 die Landeszuschüsse zu den Betriebskosten im Jahr 2004 um 50,7 Mio. EUR und im Jahr 2005 um 75,1 Mio. EUR reduziert.

Dabei handelt es sich um eine bis zum 31. Dezember 2005 befristete Maßnahme.

29. **Kapitel 05 050 Titel 883 80 - Zuweisungen zu Investitionen für Kindertageseinrichtungen**

Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 2005:	9.055.700 EUR
V E 2005:	3.000.000 EUR
Ansatz 2004:	10.355.700 EUR
V E 2004:	3.000.000 EUR
Ansatz 2003:	11.800.00 EUR
V E 2003:	0 EUR

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Kindertageseinrichtungen. Einbezogen sind Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung.

Die Mittelbewilligung erfolgt nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.04.1994 (MBI. NRW. S. 630).

Die bereit gestellten Mittel dienen der Ausfinanzierung der in den Vorjahren bewilligten Neubaumaßnahmen sowie zur Finanzierung von Ersatzbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen.

In vielen Fällen kann eine Förderung von Ersatzbauten, aufgrund der längeren Realisierungszeit, nur mit Verpflichtungsermächtigungen erfolgen. Daher wurde für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 jeweils eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. Euro veranschlagt.

Durch die Sanierungsförderung wird gewährleistet, dass dringend sanierungsbedürftige Einrichtungen erhalten bleiben.

Die erhaltenen Plätze werden zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz dringend benötigt.

Kapitel 15 031

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 71					
Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil)					
429 71	253 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 71	253 Sachverständige	—	—	—	—
547 71	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	183
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	6 257
681 71	253 Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	1 268
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	19 975 000	52 904 000	67 603 500	55 788
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 46 818 000 EUR	2004 19 756 600 EUR		
812 71	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	19 975 000	52 904 000	67 603 500	63 496

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei den Titelgruppen 72, 74, 76, 78, 80 und 82 nachzuweisenden Mittel der Europäischen Union bestimmt.

Siehe weitere Erläuterungen bei den Titelgruppen 72, 74, 76, 78, 80 und 82.

Die Ansätze wurden auf der Basis des Mittelkontingents des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) veranschlagt.

Die Mittel sind auch bestimmt zur Förderung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des "Ausbildungsplatzversprechens NRW".

Kapitel 15 031

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 72						
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation (Ziel 3 neu) -EU-Anteil						
429 72	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	144
526 72	253	Sachverständige	—	—	—	—
547 72	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	212
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	—	—	—	12 497
681 72	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—	1 583
686 72	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	61 364 000	61 420 000	74 445 500	120 389
		Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005 62 677 000 EUR	2004 48 737 000 EUR		
812 72	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72			61 364 000	61 420 000	74 445 500	134 825

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81					
Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 81 061	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung	2 000 000	2 000 000	1 276 000	2 053
518 81 061	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung	31 000	31 000	31 000	—
525 81 061	ADV-Fortbildung der Bediensteten	187 000	187 000	187 000	124
526 81 061	Nutzungsentgelte für Fachinformationszentren	104 500	104 500	104 500	—
538 81 061	Ausgaben für die Datenverarbeitung	2 950 000	2 950 000	2 500 000	4 209
547 81 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik	475 300	475 300	475 300	—
X 812 81 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software für die Datenverarbeitung sowie von Fernmeldeanlagen	25 467 300	25 467 300	28 297 000	12 806
	Verpflichtungsermächtigungen:	2005 7 575 000 EUR	2004 9 000 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 81	31 215 100	31 215 100	32 870 800	19 192

Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2002	Vorgesehen 2003	Veranschlagt 2004	Veranschlagt 2005	Vorbehalten
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Automatisiertes Erfassen von Steueranmeldungen (lt. Kostenermittlung)	5.212.100	4.180.400	600.000	212.000	200.000	19.700
2. Ergonomische Ausstattung der ADV-Arbeitsplätze und systemgerechte Ausstattung für das EAV-Verfahren (lt. Kostenermittlung)	25.820.200	22.128.100	2.000.000	400.000	400.000	892.100
3. Datensicherungskonzept - 1. Abschnitt der technischen Sicherung (lt. Kostenschätzung)	2.045.200	—	500.000	500.000	500.000	545.200
4. Erwerb von Software (lt. Kostenermittlung)	5.076.200	3.997.700	999.400	—	—	79.100
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 383.500 Euro	—	—	—	1.500.000	1.500.000	—
6. Einsatz von Dokumentenmanagement/Workflowsystemen (lt. Kostenschätzung)	2.380.100	—	500.000	—	—	1.880.100
7. Migration auf Windows/Office 2000 (lt. Kostenschätzung)	750.000	—	—	500.000	250.000	—
8. Telekommunikation	—	—	—	3.000.000	2.500.000	—
9. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in den Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenermittlung)	120.000.000	9.432.200	16.602.500	17.655.300	18.317.300	57.992.700
10. Einrichtung von Heimarbeitsplätzen in den Finanzämtern des Landes Nordrhein-Westfalen (lt. Kostenermittlung)	956.100	335.800	455.100	—	—	165.200
11. Ersatzbeschaffung Router für die Finanzämter (lt. Kostenschätzung)	2.800.000	—	—	1.500.000	1.300.000	—
12. Technische Anwendungsplattform (TAP) für FISCUS (lt. Kostenschätzung)	11.000.000	—	—	200.000	500.000	10.300.000
Zusammen				25.467.300	25.467.300	71.874.100

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81					
Zentrale Datenverarbeitung:					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
X 511 81	061 Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung	10 923 000	10 923 000	8 800 000	9 320
518 81	061 Miete von Geräten für die Datenverarbeitung	—	—	—	—
538 81	061 Ausgaben für die Datenverarbeitung	3 355 000	3 355 000	2 800 000	2 025
812 81	061 Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software	10 620 000	10 620 000	11 800 000	8 179
	Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004	5 200 000 EUR	5 200 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 81	24 898 000	24 898 000	23 400 000	19 524

Zu Titel 511 81:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf	1 400 000 EUR	1 400 000 EUR
2. Kommunikation	4 300 000 EUR	4 300 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5 223 000 EUR	5 223 000 EUR
4. Sonstiges	— EUR	— EUR
Zusammen	10 923 000 EUR	10 923 000 EUR
2004: Mehr in Anpassung an den Bedarf.		

Kapitel 12 090
Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
525 01	133 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	419 000	419 000	419 000	445

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 40 000 EUR 25 000 EUR	306 800	306 800	306 800	52

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Eine-Welt-Politik.

8. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

Kapitel 03 320
Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 61
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 02 und 426 03 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/ Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etablierten Mitteln.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.

427 61	012	Kosten der Aushilfen	—	—	—	—
453 61	012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	500	500	500	—
511 61	012	Geschäftsbedarf	110 000	110 000	100 000	111
514 61	012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung	—	—	2 900	—
517 61	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30 700	30 700	30 700	10
518 61	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	38 400	38 400	38 400	25
519 61	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen	150 000	150 000	250 000	2
521 61	012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2 500	2 500	2 500	—
X 525 61	012	Aus- und Fortbildung	3 570 000	3 570 000	3 410 000	3 489
		Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpfle- gung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehrein- nahmen bei Titel 125 61 geleistet werden. Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004 500 000 EUR 500 000 EUR				
526 61	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2 000	2 000	500	—
527 61	012	Reisekostenvergütungen	25 000	25 000	22 500	20
		Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrtkosten außerhalb von Bereit- schaftsarbeiten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Woh- nung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.				
531 61	012	Öffentlichkeitsarbeit	1 000	1 000	500	—

Zu Titel 525 61:

	2005	2004
1. Aus- und Fortbildung	1 545 000 EUR	1 545 000 EUR
2. Aus- und Fortbildung der Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	210 000 EUR	210 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel	15 400 EUR	15 400 EUR
4. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie	1 799 600 EUR	1 799 600 EUR
Zusammen	3 570 000 EUR	3 570 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen..... Verpflichtungs-ermächtigungen: 2005 1 500 000 EUR 2004 1 500 000 EUR	1 900 000	1 900 000	1 900 000	3 328
X 525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten..... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.	4 300 000	4 300 000	4 300 000	3 225
525 02 042	Lehr- und Lernmittel	300 000	300 000	300 000	242
526 01 042	Sachverständige	17 500 000	17 500 000	17 000 000	17 211
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten	800 000	800 000	1 300 000	482
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte	31 000	31 000	31 000	28
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2 300 000	2 300 000	2 300 000	2 050
	Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.				
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.....	165 000	165 000	165 000	121

Zu Titel 525 01:

	2005	2004
1. Ausbildungskosten:		
Gehobener Polizeivollzugsdienst (Kommissarbewerber/-innen)	1 600 000 EUR	1 600 000 EUR
Höherer Polizeivollzugsdienst (Ratsbewerber/-innen)	150 000 EUR	150 000 EUR
Sonstiges (u.a. Auszubildende, Auswahllehrgänge)	50 000 EUR	50 000 EUR
2. Fortbildungskosten:		
Führung und Zusammenarbeit	300 000 EUR	300 000 EUR
Einsatz / Taktik / Recht	150 000 EUR	150 000 EUR
Besondere Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten / -kräfte (SEK / MEK)	310 000 EUR	310 000 EUR
Verbrechensbekämpfung	210 000 EUR	210 000 EUR
Verkehrssicherheit	150 000 EUR	150 000 EUR
Technik (soweit nicht bei Kapitel 03 110 Titel 525 60)	200 000 EUR	200 000 EUR
Verhaltensorientierte Fortbildung	100 000 EUR	100 000 EUR
Wasserschutzpolizei	250 000 EUR	250 000 EUR
Besondere Aufgaben (Diensthundewesen, Polizeifliegerstaffel, Polizeiärztlicher Dienst)	550 000 EUR	550 000 EUR
Sport	30 000 EUR	30 000 EUR
Fachlich übergreifende Fortbildung	100 000 EUR	100 000 EUR
Sonstige Fortbildung	150 000 EUR	150 000 EUR
Zusammen	4 300 000 EUR	4 300 000 EUR

Kapitel 12 090
Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.....	419 000	419 000	419 000	445

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
525 01 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten..... <small>Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden.</small>	715 000	715 000	715 000	728

Zu Titel 525 01:

	2005	2004
Veranschlagt sind:		
1. Ausbildung.....	302 000 EUR	302 000 EUR
2. Fortbildung.....	408 900 EUR	408 900 EUR
3. Sonstiges.....	4 100 EUR	4 100 EUR
Zusammen.....	715 000 EUR	715 000 EUR

Bis zu 4.100 EUR können für das Landessportfest der Finanzverwaltung verwendet werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 81					
Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.					
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.					
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
425 81	112 Bezüge der Angestellten	100 000	100 000	150 000	130
429 81	112 Nicht aufteilbare Personalausgaben	5 000	5 000	5 000	31
547 81	112 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240 000	340 000	150 000	545
633 81	112 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	—	—	—	—
686 81	112 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5 000	5 000	5 000	—
812 81	112 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 81	112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 81	112 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81	350 000	450 000	310 000	706

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

	2005	2004
Gesamtkosten	900 000 EUR	1 260 000 EUR
abzüglich Kosten für Koordinierungsstellen	100 000 EUR	160 000 EUR
Verbleibende Gesamtkosten	800 000 EUR	1 100 000 EUR
Bundesanteil insgesamt (vgl. Titel 231 00)	400 000 EUR	550 000 EUR
- davon Bundesanteil an den Lehrpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 01)	225 000 EUR	325 000 EUR
Mithin hier zu veranschlagende Bundesmittel	175 000 EUR	225 000 EUR
Zu veranschlagende Landesmittel	175 000 EUR	225 000 EUR
Zusammen	350 000 EUR	450 000 EUR

Zu Titel 425 81:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT IIa h.D.	2	-	2	-1	3
BAT VII/VIII	1	-	1	-	1
Gesamt	3	-	3	-1	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte - 2004

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IIa h.D.	Abgang nach dem Bedarf	-	1
	Zusammen	-	1

Zu Titel 429 81:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

53. Kapitel 05 300 Titelgruppe 81 - BLK-Modellversuche

Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)

Ansatz 2005:	350.000 EUR
Ansatz 2004:	450.000 EUR
Ansatz 2003:	310.000 EUR

Auf der Grundlage von Art. 91 b GG fördern Bund und Länder gemeinsam Modellversuche. Die Förderschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 02. Juni 1997 mit Kommissionsbeschluss, an die notwendigen bildungspolitischen Entwicklungen angepasst.

Sie orientieren sich darüber hinaus an den von Bund und Ländern in der BLK gemeinsam beschlossenen Schwerpunkten der Bildungsplanung nach PISA.

Zur Zeit gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien,
- Erweiterte Verantwortung und Qualitätssicherung im Bildungswesen,
- Neue Lernkonzeptionen und Kooperationsformen in der Berufsbildung,
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen (im Hinblick auf neue Anforderungen im Beschäftigungssystem),
- Weiterentwicklung des Systems der Prüfung und Abschlüsse im Hochschulbereich.

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden in der Regel auf jeweils fünf Jahre konzipierte bundesweite Modellversuchsprogramme gefördert.

Bund und Länder tragen jeweils 50 % der Kosten. Die Programme sind so angelegt, dass der überregionale Transfer und die Umsetzung der Ergebnisse gesichert ist.

In Nordrhein-Westfalen werden in den Bereichen Schule und berufliche Bildung 2004 und 2005 im Rahmen der Schwerpunkte folgende Modellversuche durchgeführt:

- Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts (SINUS-Transfer); das Programm besteht aus zwei Teilen, einem Teil zur Umsetzung des ausgelaufenen SINUS-Programms in der Sekundarstufe I und einem Teil zur Übertragung der Ergebnisse für die Sekundarstufe I in die Primarstufe.
- Agenda 21 in der Schule
- Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (QUISS)

- **Demokratie und Partizipation in Schule und Jugendarbeit**

Fremdsprachenlehren und -lernen als Kontinuum: schulpraktische Strategien zur Überbrückung von Schnittstellen im Bildungssystem (Europäisches Portfolio der Sprachen)

BLK-Modellversuche werden auch in den Geschäftsbereichen des MWA (im Rahmen des Programms "Lebenslanges Lernen"), des MWF (im Rahmen der o.g. Hochschulschwerpunkte) und des MSWKS (im Rahmen des Programms "Kulturelle Bildung im Medienzeitalter") durchgeführt.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82						
Innovationsfonds für Schule						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
6. Rückzahlungen überzahlter Einnahmen werden hier veranschlagt.						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
425 82	129	Bezüge der Angestellten	335 000	335 000	335 000	239
427 82	129	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
429 82	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	18
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	392 000	758
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 — EUR	2004 2 000 000 EUR		
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	1 665 000	1 665 000	2 875 000	2 023
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 100 000 EUR	2004 100 000 EUR		
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	183
812 82	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82			2 000 000	2 000 000	3 602 000	3 221

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

	2005	2004
1. Projekte zur Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einschließlich "Betrieb und Schule" (BUS)	150 000 EUR	150 000 EUR
2. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
3. Bündnis für Erziehung	50 000 EUR	50 000 EUR
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Vergleichbarkeit u.a. Lernstandserhebungen)	465 000 EUR	465 000 EUR
5. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335 000 EUR	335 000 EUR
Zusammen	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR

Die Ausgaben für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. Je Modellschule ist eine Zuweisung von 2.500 EUR vorgesehen.

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Zu Titel 425 82:

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT					
BAT Ib/IIa	1	-	1	-	1
BAT IIa h.D.	1	-	1	-	1
BAT IVb/Vb	1	-	1	-	1
BAT Vc	1	-	1	-	1
BAT VIb	2	-	2	-	2
BAT VII/VIII	1	-	1	-	1
Gesamt	7	-	7	-	7

Das Stellensoll 2003 berücksichtigt die Hebung einer Stelle BAT Ib/IIa im Haushaltsvollzug auf Grund eines tarifrechtlichen Anspruchs.

Zu Titel 429 82:

Veranschlagt insbesondere für die Vergütung nebenamtlicher und nebenberuflicher Kräfte.

Zu Titel 547 82:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 541 30 (102.000 Euro).

54. Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schule

Ansatz 2005:	2.000.000 EUR
VE 2005:	100.000 EUR
Ansatz 2004:	2.000.000 EUR
VE 2004:	2.100.000 EUR
Ansatz 2003:	3.602.000 EUR
VE 2003:	776.000 EUR

Der Innovationsfonds für Schule fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht.

Es handelt sich um zwei Landesförderprogramme sowie weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen:

Die Gesamtsumme teilt sich auf die verschiedenen Erläuterungsziffern wie folgt auf:

1. Betrieb und Schule (BUS)	150.000 EUR
2. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur Projektbezogenen Unterstützung.	1.000.000 EUR
3. Bündnis für Erziehung	50.000 EUR
4. Lernstandserhebungen	465.000 EUR
5. Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335.000 EUR

Betrieb und Schule (BUS)

Das vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam getragene Projekt "Betrieb und Schule" (BUS) ist ein Förderprogramm, das darauf abzielt, benachteiligte Jugendliche an Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen, deren erfolgreicher Schulabschluss gefährdet ist, im letzten Pflichtschuljahr bei der Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu unterstützen.

Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet.

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (Lehrerstellen des Zeitbudgets und Sachmittel aus dem Innovationsfonds für Schule).

le), aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, aus Mitteln der Europäischen Union aus Mitteln der Wintershall AG als Sponsor.

Nach den Ergebnissen des Fördercontrollings und der wissenschaftlichen Begleitforschung ist das Projekt sehr erfolgreich. Die Übergangsquote in Ausbildung bzw. Arbeit liegt bei über 40 %.

Die mit den Fördermitteln des Innovationsfonds für Schule finanzierten Maßnahmen der BUS-Schulen sollen konkret den benachteiligten Jugendlichen zugute kommen.

Die Richtlinien über Zuwendungen für die Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Beruf für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sehen eine Festbetragsfinanzierung vor.

Der Förderfestbetrag wird jährlich durch einen gesonderten Erlass bekannt gegeben.

Im Haushaltsjahr 2003 beträgt er für Hauptschulen und Gesamtschulen mit BUS-Förderpraktika 1.300 EUR und für Sonderschulen mit BUS-Förderpraktika 650 EUR.

Gegenstand der Förderung sind unter anderem zusätzliche Lernmaterialien für Förderpraktika. Da die in den vergangenen Jahren aus diesen Mitteln angeschafften Lernmaterialien zum Teil auch in den kommenden Jahren von BUS-Schulen genutzt werden können, kann der Förderfestbetrag in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 reduziert werden.

Das Förderprogramm wird in den Haushaltsjahren 2004/05 unter geänderten Konditionen fortgeführt.

Selbständige Schule

Die Haushaltsposition dient der Finanzierung des in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten Modellprojektes "Selbstständige Schule".

Die Modellregionen erhalten gezielte Beratung und Unterstützung durch einen Innovationsfonds.

Daraus sollen u. a. folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der projektbezogenen Unterstützung und Begleitung finanziert werden:

- Informations- und Beratungsveranstaltungen, Workshops, Tagungen mit Schulträgern, Schulleiter/innen, Schulaufsicht und Verbänden
- Wissenschaftliche Begleitung, Zwischen- und Abschlussevaluation, Gutachten
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellungs- und Druckkosten für Hilfsmittel und projektinterne Kommunikation (Handreichungen, Broschüren, Flyer, CD-ROMs, Internetplattform, Informationsmaterial etc.)
- Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleiter/-innen, Schulaufsicht, Mitglieder von Lehrerräten, Mitglieder der schulischen und regionalen Steuergruppen in den Bereichen Übernahme von Dienstvorgesetzeneigenschaften nach VOSS, Management, Ressourcenbewirtschaftung einschl. Schulungsmaterialien, qualitätsorientierte Unterrichtsentwicklung
- Dokumentation des Modellversuchs

In das Projekt fließen die Ergebnisse des im Rahmen des "Dialogs über Bildungsfragen und Förderung der Schulentwicklung" durchgeführten Projektes "Schule & Co." ein. Dieses Projekt wurde im Haushaltsjahr 2002 erfolgreich abgeschlossen.

Bündnis für Erziehung

Mit dem Bündnis für Erziehung, das die Landesregierung gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Kirchen, Sozialpartner, Verbände) und Einzelpersonen initiiert hat, soll auf die Bedeutung der Erziehung für das Aufwachsen von Kindern aufmerksam gemacht werden. Schwerpunkte sind vor allem die Stärkung der Wertorientierung in einer pluralistischen Gesellschaft sowie die Präsentation, Auszeichnung und Verbreitung guter Praxis in Schulen und Einrichtungen außerschulischer Partner.

Die Landesregierung fördert das Bündnis für Erziehung durch Fachtagungen und Kongresse sowie durch die Dokumentation beispielhafter Praxismodelle in Einrichtungen der Erziehung und Bildung sowie zur Stärkung der Elternkompetenz.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Ab dem Schuljahr 2004/2005 sollen zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) in der Klasse 4 und der Klasse 9 durchgeführt werden.

Durch diese Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) erfahren Lehrkräfte und Schulen, wo sie im Hinblick auf die definierten Anforderungen und im Vergleich zu anderen stehen. Sie erhalten objektivierte Rückmeldungen zu den Lernergebnissen ihrer Schülerinnen und Schüler so rechtzeitig, dass gezielte Fördermaßnahmen konzipiert und durchgeführt werden können.

Nicht mehr enthalten sind im Innovationsfonds:

- Das Landesprogramm "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS): Die GÖS-Beratung wird aufrechterhalten und sich in erster Linie unter dem neuen Namen "GanzTag und Öffnung von Schule" auf die Beratung und Begleitung des Aufbaus der offenen Ganztagsgrundschule und innovativer Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I konzentrieren. Mittel zur Beratung und sind etatisiert in Kapitel 05 300 Titel 547 70 und 547 72. Das GÖS-Förderprogramm wird eingestellt.
- Die "Leseinitiative" soll mit Sponsorenmitteln weitergeführt werden.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 63
Ausgaben für Innovationen in der Lehre und Internationales

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20 und 231 40.
2. Über die Mittel des gemeinsamen Sofortprogramms zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS) in dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 63	131	Sonstige Personalausgaben	447 900	1 247 900	5 287 000	12 490
547 63	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	7 308 700	7 908 700	7 397 800	8 204
681 63	142	Leistungen an Dritte	712 900	712 900	1 896 200	1 002
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 125 000 EUR	2004 125 000 EUR		
812 63	131	Investitionen	2 688 400	2 566 700	3 898 500	512
		Summe Titelgruppe 63	11 157 900	12 436 200	18 479 500	22 207

Zu Titelgruppe 63:

In dieser Titelgruppe sind im Rahmen neuer Schwerpunktbildung die Mittel aus Kapitel 06 100 der ehemaligen Titelgruppen 68 (Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen), 69 (Multimedia-Landesprogramm für den Hochschulbereich), 90 (Studienreform 2000 plus), 92 (Internationalisierung des Studienstandortes NRW) und 94 (Ausgaben für Lehre und Forschung) zusammengefasst worden.

Mit den Mitteln der Titelgruppe sollen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Entwicklung/Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Weiterbildung an Hochschulen finanziert werden. Weiterhin sollen Mittel für die Durchführung des Multimedia-Landesprogramms, auch im Sinne des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP), Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen und der Anschubfinanzierung von Junior-Professuren, das Programm "Internationalisierung des Studienstandortes NRW" und des zentralen Bibliotheksprogramms bereitgestellt werden.

Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 200.000 EUR für spezifische Maßnahmen der Frauenförderung verwendet.

Veranschlagt sind unter anderem:

1. Die Ausgaben gem. § 4 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein gemeinsames Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen vom 19.06.2000 i. H. v. 2.556.400 EUR (davon Bundesanteil 1.278.200 EUR) und sonstige Mittel zur Stärkung des Informatikstudiums an nordrhein-westfälischen Hochschulen im Umfang von 1.278.400 EUR. Das Programm läuft im Haushaltsjahr 2004 aus. Gegenstand der Förderung sind insbesondere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Entwicklung/Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Weiterbildung an Hochschulen.

Einnahmen siehe bei Titel 231 40.

2. Ausgaben für Maßnahmen der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP) mit einer Laufzeit vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2006.

Einnahmen siehe bei Titel 231 20.

Zu Titel 429 63:
Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT Vc	1	-	1	-	1
Gesamt	1	-	1	-	1

Die Stelle darf nur bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit genutzt werden.

2. 4 Innovationen und Internationales

Kapitel: 06 100	Titelgruppe: 63
-----------------	-----------------

Ausgaben für Innovationen und Internationales

Ansatz 2005:	11.157.900 €
VE 2005:	125.000 €
Ansatz 2004:	12.436.200 €
VE 2004:	125.000 €
Ansatz 2003:	18.479.500 €
VE 2003:	250.000 €

In dieser Titelgruppe sind im Rahmen neuer Schwerpunktbildung die Mittel aus Kapitel 06 100 der ehemaligen Titelgruppen 68 - Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen, 69 - Multimedia-Landesprogramm für den Hochschulbereich, 90 - Studienreform 2000 plus, 92 - Internationalisierung des Studienstandortes NRW und Titelgruppe 94 - Titel 547 94 Zentrale Bibliotheksmittel zusammengefasst worden.

Mit den Mitteln der Titelgruppe sollen unter anderem Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums (WIS) zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten, zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Entwicklung/Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Weiterbildung an Hochschulen finanziert werden. Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet im Haushaltsjahr 2004.

Die Unterstützung der Akkreditierungsagentur - AQUAS - (Gründung durch die Hochschulen NRW und Rheinland-Pfalz) soll erfolgen. Die Arbeit von AQUAS ist seit dem Sommersemester 2002 aufgenommen und beschäftigt sich bei den durchzuführenden Akkreditierungsverfahren mit der Qualität der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge.

Weiterhin sollen Mittel für die Durchführung des Multimedia-Landesprogramms und der Sicherung erprobter Supportstrukturen, auch im Sinne des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP), Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen zur Studienreform und der Anschubfinanzierung von Junior-Professuren, das Programm "Internationalisierung des Studienstandortes NRW" und des zentralen Bibliotheksprogramms für die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben der Hochschulbibliotheken, insbesondere bei der elektronischen Informationsversorgung und im Bereich des elektronischen Publizierens bereitgestellt werden.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer:

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird den Hochschulen gestattet, für Zwecke der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die unentgeltliche Nutzung von Liegenschaften sowie die Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln durch Forschungseinrichtungen zuzulassen. Ferner wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Life & Brain GmbH in Bonn für satzungsmäßige Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden (vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04).

429 64	131	Sonstige Personalausgaben	10 659 400	12 116 900	15 642 600	18 366
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 425 200	6 425 100	9 465 400	10 844
		Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004	2 753 500 EUR	1 219 500 EUR		
681 64	139	Leistungen an Dritte	1 227 200	1 227 200	1 898 200	761
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	175 700	175 700	208 200	7 658
		Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004	250 000 EUR	250 000 EUR		
812 64	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	4 884 100	4 884 100	9 971 900	2 295
		Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte im Sinne des HBFG finanziert werden.				
		Verpflichtungs- ermächtigungen: 2005 2004	750 000 EUR	750 000 EUR		
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen	3 276 700	4 701 700	6 213 300	2 390
		Summe Titelgruppe 64	26 648 300	29 530 700	43 399 600	42 314

Zu Titelgruppe 64:

In dieser Titelgruppe sind im Rahmen neuer Schwerpunktbildung die Mittel aus Kapitel 06 040 der ehemaligen Titelgruppen 71 (Strategische Forschungsförderung in Nordrhein-Westfalen), 72 (Maßnahmen zur Förderung des Innovationstransfers und zur Personalabsicherung von Existenzgründungen im Hochschulbereich), aus Kapitel 06 100 Titel 429 20 (Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen) und der Titelgruppe 67 (Ausgaben zur Förderung von "NRW-Graduate-Schools") gebündelt worden.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe sollen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes in die Lage versetzt werden, verstärkt Drittmittel (u. a. DFG-Mittel, Mittel der EU-Rahmenprogramme) einzuwerben. Weiterhin sollen Mittel zur Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung der Wettbewerbssituation des Landes, zur Durchführung des NRW Hochschul-, Patent- und Verwertungskonzepts, des Programms zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen (PFAU) und des Innovationstransfers, zum Aufbau von Graduate Schools und zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen bereitgestellt werden.

Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 400.000 EUR zur Steigerung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Hochschulen und zur Förderung von Existenzgründerinnen verwendet.

Zu Titel 893 64:

Das Land beteiligt sich am Neubau und an der Erstausrüstung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME) am Standort Aachen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 33,3 Mio. EUR. Hiervon übernehmen Bund und Land jeweils einen Anteil von 16,65 Mio. EUR. Der Landesanteil wird nahezu hälftig aus den Einzelplänen von MWF und MWA finanziert und als Sonderfinanzierung an die Fraunhofer-Gesellschaft gezahlt.

Das MWF beteiligt sich mit insgesamt 8,98 Mio. EUR (0,95 Mio. EUR bis HHJ 2002, 0,96 Mio. EUR im HHJ 2003, 3,19 Mio. EUR im HHJ 2004, 0,34 Mio. EUR im HHJ 2005 und 3,54 Mio. EUR im HHJ 2006).

Das MWA überweist seinen Anteil von insgesamt 7,67 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR im HHJ 2004, 3,3 Mio. EUR im HHJ 2005 und 1,07 Mio. EUR im HHJ 2006) zur Bewirtschaftung an das MWF.

2.5 Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs und Transfer

Kapitel: 06 100	Titelgruppe: 64
-----------------	-----------------

Ausgaben für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer

Ansatz 2005:	26.648.300 €
VE 2005:	3.753.500 €
Ansatz 2004:	29.530.700 €
VE 2004:	2.219.500 €
Ansatz 2003:	43.399.600 €
VE 2003:	7.607.900 €

In dieser Titelgruppe sind im Rahmen neuer Schwerpunktbildung die Mittel aus Kapitel 040 der ehemaligen Titelgruppen 71 - Strategische Forschungsförderung in Nordrhein-Westfalen, 72 - Maßnahmen zur Förderung des Innovationstransfers und zur Personalabsicherung von Existenzgründungen im Hochschulbereich und aus Kapitel 100 Titel 429 20 - Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen und der Titelgruppe 67 - Ausgaben zur Förderung von "NRW-Graduate-Schools" gebündelt worden.

Forschung

Nordrhein-Westfalen ist ein Wissenschafts- und Forschungsland im Umbruch: Die dichteste Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Europa wird mit Blick auf die Globalisierung der Wirtschaft und die zunehmende Europäisierung und Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung konsequent zukunftsfähig umgebaut.

Ein zentraler Aspekt ist eine verstärkte Konzentration auf die Spitzenforschung, wobei auf ausgewählten Forschungsfeldern die wissenschaftlichen Potenziale des Landes gebündelt, die Vernetzung zwischen den Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen zu fachlichen und regionalen Clustern und der internationale Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Nachdruck vorangetrieben werden.

Die Forschungsförderung erstreckt sich auch in den Haushaltsjahren 2004/2005 nur im begründeten Ausnahmefall auf die Bezuschussung einzelner Forschungsprojekte. Die vorhandenen Mittel sollen u. a. die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes in die Lage versetzen, verstärkt Drittmittel für Forschungsprojekte einzuwerben. Dies gilt im Hinblick auf die DFG (z.B. für Sonderforschungsbereiche und Transregios), aber auch für das 6. EU-Rahmenprogramm, die Einwerbung von Mitteln des Bundes, der Stiftungen und der freien Wirtschaft.

Nachwuchs

Im Hinblick auf eine strukturierte Graduiertenausbildung sowohl zur Verkürzung als auch zur Qualitätssteigerung von Promotionen wurden zum WS 2001/2002 sechs thematisch fokussierte NRW-Graduate Schools als Vorbild an Hochschulstandorten eingerichtet. Durch wissenschaftlich erwiesene Exzellenz bringen diese Standorte die besten Voraussetzungen mit, um Exzellenzförderung und -ausbildung zu gewährleisten. In den NRW-Graduate Schools sollen nach Leistungskriterien ausgewählten Doktoranden in einem eigens konzipierten Promotionsstudiengang innerhalb von drei Jahren zur Promotion geführt werden. Die NRW-Graduate Schools, die sich auch durch eine intensive Betreuung über den gesamten Verlauf der Graduiertenausbildung auszeichnen, sollen einen Beitrag für die Attraktivitätssteigerung des Standortes NRW in Forschung und Lehre leisten, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Hochschulen sicherstellen und sich als ein repräsentatives Instrument der Sicherung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf hohem Niveau bewähren.

Die Einrichtung landeseigener Graduate Schools hat eine hohe forschungspolitische Relevanz. Sowohl der Bund als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft würdigen die Vorreiterrolle, die NRW hier einnimmt. Die NRW-Graduate Schools sollen im Gegensatz zu den Graduiertenkollegs der DFG dauerhaft etabliert werden und somit nachhaltig zur Strukturbildung in Forschung und Lehre an den ausgewählten Standorten beitragen.

Innovations- und Technologietransfer

Die beschleunigte Umsetzung von Wissen in Produkte und Dienstleistungen und damit in Arbeitsplätze und Einkommen erfordert einen effizienten Technologietransfer und intensive Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Ziel der Maßnahmen ist es, das Kooperationsvolumen insgesamt zu erhöhen, speziell Kooperationen der Wissenschaft mit Kunst- und Musikhochschulen zu initiieren, Anreizinstrumente auszubauen und Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärker in europäische Transferstrukturen zu integrieren.

Patente sind ein wichtiges Instrument bei der wirtschaftlichen Verwertung von F&E-Ergebnissen und haben eine strategische Bedeutung für den Know-How-Transfer und für den Ausbau des Wirtschaftsstandortes NRW. Es gilt, die Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen zu stimulieren und mit Hilfe des Patent- und Verwertungskonzeptes der NRW-Hochschulen die notwendige Patent-Infrastruktur für Hochschulen aufzubauen, was mit der Gründung der Patent- und Verwertungsagentur PROVendis erfolgreich begonnen wurde.

Neu gegründete Unternehmen leisten einen wirksamen Beitrag zur Schaffung von zukunftssträchtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Durch Ausgründung technologieorientierter Unternehmen wird Wissen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen besonders effizient für die Wirtschaft erschlossen. Ziel der Maßnahmen ist, das Gründungsklima nachhaltig zu verbessern, bestehende Gründungspotentiale zu mobilisieren, neue Potentiale zu erschließen und mehr nachhaltige Gründungsvorhaben auf den Weg zu bringen.

Kapitel 11 060
Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 64						
Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/-innen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.						
3. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Abweichend von 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 64	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	251
633 64	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 382 600	2 382 600	2 382 600	2 256
686 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	5 010 200	6 610 200	6 610 200	7 170
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 609 900 EUR	2004 600 000 EUR		
698 64	253	Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	—
883 64	253	Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen	—	—	—	—
893 64	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64			7 392 800	8 992 800	8 992 800	9 677

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind veranschlagt für soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen sowie zur Förderung von Vorhaben freier und kommunaler Träger im Zusammenhang mit der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen die entsprechenden Leistungen ausnahmsweise auch an Erwerbsunternehmen gewährt werden.

- 2004

	Titel 547 64 (EUR)	Titel 633 64 (EUR)	Titel 686 64 (EUR)	Titel 698 64 (EUR)	Zus. 2004	Zus. 2003	2004 mehr (+) weniger (-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	—	—	3.389.900	—	3.389.900	3.389.900	—
2. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	—	—	2.535.800	—	2.535.800	2.535.800	—
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	—	—	—	—	—	—	—
3. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—
4. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	—	2.382.600	—	—	2.382.600	2.382.600	—
5. Selbstorganisation einschl. Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe	—	—	332.300	—	332.300	332.300	—
6. Zentrum für Türkei Studien	—	—	209.000	—	209.000	209.000	—
7. Beratungsstelle für Sinti und Roma	—	—	143.200	—	143.200	143.200	—
Zusammen	—	2.382.600	6.610.200	—	8.992.800	8.992.800	—

- 2005

	Titel 547 64 (EUR)	Titel 633 64 (EUR)	Titel 686 64 (EUR)	Titel 698 64 (EUR)	Zus. 2005	Zus. 2004	2005 mehr (+) weniger (-) (EUR)
1. Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung	—	—	2.945.000	—	2.945.000	3.389.900	-444.900
2. Zuweisungen und Zuschüsse für							
a) Betriebskosten von Zentren und für Maßnahmen zur Stützung der Integration	—	—	1.380.700	—	1.380.700	2.535.800	-1.155.900
b) Umbau, Einrichtung und Renovierung	—	—	—	—	—	—	—
3. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—
4. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle einschließlich Aktivitäten im Rahmen der Integrationsinitiative	—	2.382.600	—	—	2.382.600	2.382.600	—
5. Selbstorganisation einschl. Fachstelle MigrantInnenselbsthilfe	—	—	332.300	—	332.300	332.300	—
6. Zentrum für Türkei Studien	—	—	209.000	—	209.000	209.000	—
7. Beratungsstelle für Sinti und Roma	—	—	143.200	—	143.200	143.200	—
Zusammen	—	2.382.600	5.040.200	—	5.040.200	8.992.800	-3.952.600

**10. Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen,
Kapitel 11 060 Titelgruppe 64**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
9.676.697 €	Ans.	8.992.800 €	Ans.	8.992.800 €	Ans.	7.392.800 €
	VE	965.900 €	VE	600.000 €	VE	609.900 €

Gegenstand

In der Titelgruppe 64 sind die Förderansätze zusammen gefasst, die die Migrationssozialarbeit mit ausländischen Zugewanderten betreffen. Dieser Titelgruppe kommt deshalb eine zentrale Bedeutung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes zu. Innerhalb der einzelnen Förderansätze werden auch in den Jahren 2004 und 2005 die Ziele der Integrationsoffensive des Landtags eine entscheidende Bedeutung haben. So werden beispielsweise im Rahmen der Arbeit der 27 RAA Schwerpunkte bei der Verbesserung in den Übergängen vom Elementarbereich in die Schule, vom Primarbereich in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf liegen.

Sozialberatung

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben derzeit in Nordrhein-Westfalen. Die Politik der Landesregierung für Menschen ausländischer Herkunft hat zum Ziel, dass ausländische Bürger in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Migranten bei speziellen migrationspezifischen Problemen unterstützt werden.

Noch immer bekommen Migrantinnen und Migranten nur schwer Zugang zu den vielfältigen sozialen Dienstleistungsangeboten.

Es ist deshalb Aufgabe aller betroffenen Arbeitsfelder, Migranten Zugangswege zu diesen Beratungsangeboten zu eröffnen. Als Mittler dazu werden auch weiterhin die Sozialberatungsstellen für Migranten gebraucht, die darüber hinaus noch spezialisierte Beratung leisten müssen.

Als Ergebnis der Überprüfung der Aufgabenstellung der Sozialberatungsstellen ist die Begrenzung auf die Zielgruppe „Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ aufgehoben und auf alle Migranten, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, ausgeweitet worden (ausgenommen Asylsuchende und Aussiedler).

Die Landesregierung fördert die Sozialdienste für Migranten in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie entwickelt mit den Trägern Konzepte zur interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste und Vernetzung zwischen Regeldiensten und Ausländersozialberatung.

Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle

Fortzusetzen ist die Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Familien über den Bildungsweg, der mit dem Kindergarten beginnt. Beraten und unterstützt werden müssen in den Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen sowie die Ausbilder in den Betrieben. Durch die Vernetzung mit den Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, von Kammern und Betrieben müssen die Bedingungen ausländischer Jugendlicher vor Ort verbessert werden.

Das Land fördert deshalb seit Jahren Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, in denen Sozialarbeiter und Lehrer zusammenarbeiten. Die RAA können die Beratung und Vernetzung zum Teil selbst leisten oder anstoßen und unterstützen. Das Netz umfasst inzwischen 27 RAA.

Selbstorganisationen

Seit langem hat sich die sog. Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer auf Chancengleichheit und Partizipation gerichteten, überwiegend von Migranten selbst organisierten Arbeit entwickelt.

Selbstorganisationen von Migranten haben sich von Organisationen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen, zu Organisationen gewandelt, die die Interessen von Migranten in der Bundesrepublik artikulieren und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Lange ist die Bedeutung dieser Organisationen für den Integrationsprozess nicht anerkannt worden. Seit 1997 unterstützt die Landesregierung Projekte von Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.

Zentrum für Türkeistudien

Das Zentrum für Türkeistudien, das im Dezember 2001 in eine Landesstiftung umgewandelt worden ist, berät und unterstützt das MGSFF in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten vorwiegend im Zusammenhang mit den in NRW lebenden türkischen Migranten.

Beratungsstelle für Sinti und Roma

Das Land fördert seit Jahren eine Beratungsstelle für Sinti und Roma in der Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Verfahren

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen und das Versorgungsamt Düsseldorf.

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 95					
Hilfen für Wohnungslose					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu					
4. Mit den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.					
526 95	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	313
531 95	299 Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	—
541 95	299 Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	—
547 95	299 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 95	299 Zuweisungen an Gemeinden	335 100	618 100	818 100	245
	Verpflichtungsermächtigungen:	2005 700 000 EUR	2004 700 000 EUR		
686 95	299 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke ..	407 900	781 900	1 157 900	1 141
	Summe Titelgruppe 95	743 000	1 400 000	1 976 000	1 698
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041	43 880 200	49 400 500	66 921 400	70 538
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041	15 367 200	16 849 000	20 378 900	

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für Fachstellen für Wohnungslose und modellhafte niedrigschwellige Angebote veranschlagt.

e) Kapitel 11 041 Titelgruppe 95

Hilfen für Wohnungslose

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
1.697.742 €	Ans. 1.976.000 € VE 1.214.500 €	Ans. 1.400.000 € VE 700.000 €	Ans. 743.000 € VE 700.000 €

Die Titelgruppe dient der Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle mit den Schwerpunkten: Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Zentralen Fachstellen, durch Maßnahmen sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle und sozialer Begleitung zur Reintegration in den Wohnungsmarkt und Entwicklung niedrigschwelliger Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle.

Seit der Einrichtung des Landesprogramms "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" im Jahr 1996 wurden über 100 Modellprojekte in über 40 Städten und Gemeinden gefördert. Über einen begrenzten Zeitraum werden modellhafte Projekte der Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege und privater Träger in Nordrhein-Westfalen mit einer zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung gefördert.

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind:

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 84 eingesetzt werden.					
427 60	056 Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	5 300 000	5 300 000	5 300 000	4 884
511 60	056 Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene	5 190 000	5 140 000	6 030 000	5 040
1. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 91.					
514 60	056 Verbrauchsmittel	19 980 000	19 780 000	18 700 000	19 238
1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden.					
2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 514 91.					
518 60	056 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
526 60	056 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	51 000	50 000	45 000	50
547 60	056 Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen	940 000	940 000	940 000	808
1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden.					
2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.					
633 60	056 Kosten der Versorgung und Betreuung von Gefangenen in medizinischen Einrichtungen anderer Verwaltungen	320 000	320 000	300 000	311
Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
X 684 60	056 Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	7 200	7 200	7 200	5
812 60	056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	252 000	252 000	280 000	187
Summe Titelgruppe 60		32 040 200	31 789 200	31 602 200	30 522

Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von jährlich 7.200 EUR sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.					
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 in der Titelgruppe 83 eingesetzt werden.					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände...	127 000	127 000	127 000	86
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben	365 000	365 000	365 000	333
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
X 547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen	6 980 000	6 980 000	6 980 000	6 369
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene	4 100 000	4 000 000	4 300 000	3 873
1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden.					
2. Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.					
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	733 500	733 500	815 000	421
Summe Titelgruppe 80		12 305 500	12 205 500	12 587 000	11 082

Zu Titel 547 80:

	2005	2004
1. Berufliche Bildung	6 742 000 EUR	6 742 000 EUR
2. Schulische Bildung	238 000 EUR	238 000 EUR
Zusammen	6 980 000 EUR	6 980 000 EUR

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 128.000 EUR für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann im Rahmen der Bildungsmaßnahmen für Gefangene nicht verzichtet werden. Für diesen Zweck sind 2004 und 2005 rd. 6,98 Mio. EUR vorgesehen. In diesem Betrag sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - rd. 128.000 EUR für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten. Auch werden mit diesen Mitteln die im Projekt **MA-BIS** (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene) geschaffenen Strukturen einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung in den fünf Jugendstrafanstalten des Landes; in allen Einrichtungen des Frauenstrafvollzugs sowie in den beiden zentralen Bildungseinrichtungen für männliche erwachsene Gefangene in Bochum-Langendreer und Geldern als vollzugliches Behandlungsprogramm weitergeführt.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 62
Frauenförderung

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 62	139	Personalausgaben	300 000	300 000	344 300	1 544
547 62	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	300 000	300 000	302 800	831
681 62	139	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2 013 300	2 013 300	2 160 200	1 672
686 62	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 162 500	1 162 500	1 356 000	9
Summe Titelgruppe 62			3 775 800	3 775 800	4 163 300	4 056

Zu Titelgruppe 62:
Veranschlagt für

- a) Maßnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 1 und 2 der Bund-Ländervereinbarung vom 16.12.1999 zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm - HWP -).
- b) Maßnahmen im Sinne des Berichts der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 30.10.2000.
- c) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (ausschließlich Landesaufgabe).

Zu Titel 429 62:

Veranschlagt sind die Mittel zur befristeten Vergütung von Personal (Hilfskräfte, Aushilfen, Fachreferenten), davon 15.000 EUR für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 61.000 EUR für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW.

Zu Titel 547 62:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Einzelmaßnahmen, davon 10.000 EUR für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 15.000 EUR für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW.

Zu Titel 681 62:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt zur Fortsetzung des Lise-Meitner-Stipendienprogramms.

2.3 Frauenförderung

Kapitel: 06 100	Titelgruppe: 62
-----------------	-----------------

Frauenförderung

Ansatz 2005:	3.775.800 €
VE 2005:	0 €
Ansatz 2004:	3.775.800 €
VE 2004:	0 €
Ansatz 2003:	4.163.300 €
VE 2003:	0 €

Die Mittel der Titelgruppe 62 werden verwendet zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere für Maßnahmen, die zu einer Qualifizierung für eine Professur an Universitäten oder an Fachhochschulen führen), für Vorhaben und Projekte im Bereich der Frauen- und Genderforschung sowie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen/technischen Studiengängen.

In diesem Rahmen soll das erfolgreiche Lise-Meitner-Habilitationsprogramm fortgeführt werden. Frauen sind auch heute noch bei den Professuren deutlich unterrepräsentiert. Eine wesentliche Ursache für die geringe Anzahl von Professorinnen ist die niedrige Habilitationsquote (in NRW 17,2 % in 2001, 20,6 % in 2002). Mit diesem Programm soll die Habilitationsbereitschaft von Frauen gesteigert werden. Die besonderen Belastungen von Wissenschaftlerinnen in der Familienphase werden durch die Zahlung von Kinderbetreuungszuschlägen berücksichtigt. Im Rahmen des Lise-Meitner-Stipendiums werden ferner Auslandsforschungsaufenthalte gefördert.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 wurden die mit drei Universitäten und einer Fachhochschule des Landes geschlossenen Teilzielvereinbarungen zur Förderung der Chancengleichheit finanziert. Diese Teilzielvereinbarungen laufen Ende 2003 aus. Für einzelne Maßnahmen und Vorhaben der Hochschulen besteht auch im Jahr 2004 Finanzierungsbedarf.

Es wird angestrebt, ab dem Jahr 2005 alle Profilierungsaktivitäten der Hochschulen, so auch die Ziele und Maßnahmen auf dem Handlungsfeld Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre, in allgemeinen Zielvereinbarungen zusammenzuführen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Frauen- und Genderforschung in Nordrhein-Westfalen dar. Neben der Unterstützung der Koordinierungsstelle des Netzwerkes Frauenforschung NRW werden Forschungsprojekte der Netzwerkprofessorinnen finanziert. Die Förderkriterien verlangen dabei insbesondere hochschul- oder hochschulformübergreifende Kooperationen sowie interdisziplinäre Projektkonzeptionen.

Schließlich sind Mittel für Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen vorgesehen. Hieraus werden Projekte und Maßnahmen der Hochschulen mit einer dementsprechenden Zielrichtung gefördert, wie z.B. Sommer- und Schnupperuniversitäten für Mädchen und junge Frauen, Frauentechniktage oder andere Maßnahmen im Übergangsbereich Schule/Hochschule sowie studienbegleitende Maßnahmen zur Motivation und Unterstützung von Frauen in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen.

Die vorstehenden Maßnahmen dienen u.a. der Umsetzung des Fachprogramms Chancengleichheit, das Teil der "Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP)" ist.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 62					
Frauen und Beruf					
1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.					
5. Die bei Titel 633 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel in Anspruch genommen werden.					
526 62	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	204
527 62	299 Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—
531 62	299 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	45
541 62	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	37
547 62	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	537
633 62	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 363 100	2 663 100	3 333 100	2 964
	Verpflichtungsermächtigungen:	2005	2004		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
684 62	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	375 000	396 300	396 300	486
686 62	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1 427 900	1 427 900	1 427 900	983
883 62	299 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 62	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 62	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62	4 166 000	4 487 300	5 157 300	5 256

Zu den Titeln 633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise):

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen 'Frau und Beruf' bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen 'Frau und Beruf' sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben. Hierin enthalten sind auch die Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern. Aus diesem Titel werden auch Mittel für die Regionalstellen "Frau und Beruf" vorgesehen.

2. Frauen und Beruf, Kapitel 11 030 Titelgruppe 62

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003		Entwurf 2004		Entwurf 2005	
5.256.223 €	Ans.	5.157.300 €	Ans.	4.487.300 €	Ans.	4.166.000 €
	VE	150.000 €	VE	150.000 €	VE	150.000 €

Regionalstellen "Frau und Beruf"

Die Aufgabe der Regionalstellen ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten Berufswahlorientierung für Mädchen, betriebliche Chancengleichheit, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Familienphase und Existenzgründungen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Darüber hinaus tragen die Regionalstellen zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik bei.

Von den landesweit 46 Regionalstellen "Frau und Beruf" an 51 Standorten werden 30 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und 16 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln (Ziel 2) gefördert. Die Förderung soll sich ab 2004 an einem Einwohnerinnenschlüssel orientieren.

Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf

Im Rahmen der Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf

- soll das Mentoring-Programm „Personal-Partnership“ fortgesetzt werden. Schwerpunkt wird der projektübergreifende Ausbau des Netzwerkes von Frauen in Führungspositionen sowie die Übertragung der sehr erfolgreichen Programmelemente auf andere Aktionsfelder sein (insbesondere Kooperation mit Unternehmen).
- sollen Betriebe durch Präsentation positiver Beispiele – mit besonderem Fokus auf die zu erwartenden Wettbewerbsvorteile – zu einem stärkeren Engagement bei familienfreundlichen Maßnahmen motiviert werden.

Sonstige

Das im Jahr 2002 gestartete Kooperationsprojekt „Kommit – Junge Frauen und Mädchen in IT-Berufen“ soll bis zum Ablauf des Schuljahres 2003/2004 fortgesetzt werden. Ziel dieses Projektes ist es, die IT-Berufe stärker für junge Frauen zu öffnen.

Durch Modellmaßnahmen sollen einzelbetriebliche Ansätze zur Chancengleichheit erprobt und unterstützt werden. Zentrales Ziel ist, Unternehmen davon zu überzeugen, dass betriebliche Frauenförderung nicht nur ein gesellschaftspolitisches Anliegen, sondern auch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition ist:

- Unter anderem in den TIMES-Branchen sollen Maßnahmen entwickelt, erprobt und kommuniziert werden, die zur Überbrückung familienbedingter Unterbrechungen und so zur Sicherung hochqualifizierter Frauenarbeitsplätze beitragen.
- Das Konzept des Unternehmerinnenbriefes NRW ist in der Pilotregion Münsterland auf sehr positive Resonanz gestoßen. Eine Ausdehnung über die Modellregion hinaus ist geplant. Das ergänzende Qualifizierungsangebot ist angelaufen und soll fortgesetzt werden.

Seit Mai 2002 wird die Erarbeitung des für das Jahr 2004 gesetzlich vorgeschriebenen Berichts der Landesregierung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vom LDS wissenschaftlich unterstützt. Das Projekt beinhaltet die Mitwirkung bei der Vorbereitung der umfassenden Befragung der Dienststellen des Landes, die Durchführung der Erfassung, die Aufbereitung und Auswertung der Daten sowie die Erstellung der Analysen.

Des Weiteren werden Einzelmaßnahmen (z.B. Bericht zur beruflichen Situation von Frauen in NRW im Rahmen des Aktionsprogrammes „Frau und Beruf“) finanziert.

Kapitel 15 030
Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 65 Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte					
633 65 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV).....	—	—	—	—
684 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65	—	—	—	—

Zu Titelgruppe 65:

Die Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2001 aus Kapitel 15 031, Titelgruppen 71 und 72.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
452 00 012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.	3 169 900	3 169 900	3 169 900	1 704
462 10 989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427	-512 000	-512 000	-1 120 500	—
462 11 989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit. Die globale Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426, 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu berücksichtigen.	-1 620 000	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 20 511	Bekanntmachungskosten für Stellenanzeigen	20 000	20 000	10 000	6
514 10 254	Verbrauchsmittel	—	—	—	1
519 11 871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	1 000 000	350 000	319 000	—
X 525 01 511	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 200 000 EUR	2004 200 000 EUR	511 300	—
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendare und der Referendare der Landespflege.	115 500	112 000	76 700	90
526 01 549	Sachverständige	5 000	5 000	5 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.				
526 02 549	Gerichts- und ähnliche Kosten	20 600	20 600	20 600	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.				
529 10 511	Verfügungsmittel	14 300	14 300	14 300	6
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen	11 800	11 800	11 800	7
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.				
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	511 300	511 300	511 300	159
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 125 000 EUR	2004 125 000 EUR		
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	306 800	306 800	306 800	52
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.				
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 40 000 EUR	2004 25 000 EUR		

Zu Titel 525 01:

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MUNLV-Geschäftsbereich einschließlich der Verpflegungskosten bei Tagesveranstaltungen ; davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten
Haushaltsansatz 2004:	512.000 EUR
Haushaltsansatz 2005:	512.000 EUR

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich generell ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung.

Durch die Veränderung von Zielen und Instrumenten sind Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Anforderungen gestellt. Fortbildung soll Hilfestellung geben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Eine neue Herausforderung stellt sich für die Fortbildung im Hinblick auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im anstehenden inneren Modernisierungsprozess in der Landesverwaltung.

Kapitel 15 300
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 11 680 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft" — — 30 700 —

Zu Titel 541 11:

Der Titel dient der Abwicklung.
 Entsprechende Maßnahmen werden künftig aus den Förderprogrammen finanziert.

661 10 680 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW
 (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung,
 Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für
 den Mittelstand") 4 099 200 4 464 600 6 000 000 3 076

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse für Kreditplafonds, und Haftungsprämien für Nachrangdarlehen bewilligt und in einer Summe ausbezahlt werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 64, 65 und 71 und bei Titel 682 69.

Verpflichtungs-	2005	2004
ermächtigungen:	2 250 000 EUR	2 250 000 EUR

Zu Titel 661 10:

Die Mittel dienen zur Förderung von Investitionen von Gründern/Innen durch Übernahmen und wachsender kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA (Deutsche Ausgleichsbank)". Nach Übernahme der DtA durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt (KfW) werden zur Durchführung dieser Maßnahmen Haftungszuschüsse für Nachrangdarlehen mit 100 % Haftungsfreistellung zur Verstärkung der Eigenmittel bereitgestellt. Diese Nachrangdarlehen werden zur Finanzierung von Investitionen und Warenlager gewährt. Mindestens ein Drittel dieser Mittel dient zur Förderung von Gründerinnen und Existenzfestigerinnen.

Für Investitions- und Betriebsmittelkredite werden als Ergänzung Haftungsfreistellungen gemäß § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2004/05 vom Land NRW und der DtA vergeben.

Die Haftungszuschüsse sind erforderlich da die DtA/KfW beabsichtigt, Ihr Förderangebot für Gründer und KMU materiell zurückzunehmen. Vor dem Hintergrund der Diskussionen zu "Basel II" verlangt dies vom Land, dass es die wegfallenden Bundeshilfen durch Aufstockung der eigenen Mittel ersetzt.

Ferner muss das Land als Ergänzung zu den Bundesprogrammen zusätzliche Haftungsbereitstellungen anbieten. Diese werden durch Zahlung von Haftungsprämien zur Haftungsfreistellung der Hausbank geleistet. Diese Eigenkapitalersatzdarlehen sind oft die Voraussetzung dafür, dass eine Betriebserweiterung oder Betriebsübernahme überhaupt von der Hausbank finanziert wird.

Kapitel 15 030
Landesförderungen der Arbeitspolitik und Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 63

Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in
 Technik und Handwerk" (in Abwicklung)

633 63	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 63	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	50 000	—
Summe Titelgruppe 63			—	—	50 000	—

Zu Titelgruppe 63:

Vorjahr Kapitel 15 032 Titelgruppe 63

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.

526 61	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	64
531 61	299	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	10
541 61	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	41
547 61	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	10 562 800	12 087 900	15 951 800	13 594
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 61	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	10 562 800	12 087 900	15 951 800	13 708

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

- 2004

Maßnahme	2004	2003	2004
	EUR	EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	6.181.200	7.792.100	-1.610.900
2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	85.000	306.800	-221.800
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	451.000	1.475.200	-1.024.200
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.905.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	-	245.400	-245.400
7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	500.000	1.198.700	-698.700
8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG	300.000	362.900	-62.900
Summe	12.087.900	15.951.800	-3.863.900

- 2005

Maßnahme	2005	2004	2005
	EUR	EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	5.492.100	6.181.200	-689.100
2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	-	85.000	-85.000
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	-	451.000	-451.000
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.905.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	-	-	-
7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	300.000	500.000	-200.000
8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG	200.000	300.000	-100.000
Summe	10.562.800	12.087.900	-1.525.100

Zu Unterteil 1:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Unterteil 2:
Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen.

Zu Unterteil 3:
Veranschlagt für die Förderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten.

Zu Unterteil 4:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenberatungsstellen.

Zu Unterteil 5:
Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Unterteil 6:
Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Unterteil 7:
Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten) in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", "Sexualaufklärung und Prävention".

Zu Unterteil 8:
Veranschlagt für die im Rahmen des Landesaktionsplans, der Veränderungen des Polizeischutzgesetzes NW und des Gewaltschutzgesetzes des Bundes anfallenden Aufgaben (Vernetzung vor Ort).

II. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Frauenpolitik

A. Ausgabenschwerpunkte

1. Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kapitel 11 030 Titelgruppe 61

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
13.708.435 €	Ans. 15.951.800 €	Ans. 12.087.900 €	Ans. 10.562.800 €

Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Unterteil 1)

Das Land fördert 63 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Das Ziel der flächendeckenden Grundversorgung ist erreicht, d.h., in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern werden Personalkostenzuschüsse für eine Mindestausstattung von jeweils drei Stellen je Frauenhaus gewährt, von denen eine Stelle mit einer staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/pädagogin besetzt sein muss (personelle Grundversorgung). Um den Trägern mehr Flexibilität einzuräumen, wird künftig bei den beiden weiteren Stellen auf Qualifikationsvorgaben verzichtet und es bleibt ihnen überlassen, wie sie die Personalkostenzuschüsse organisatorisch verteilen. Die Mittel sind in 2004 auch zur Überbrückung der Förderumstellung vorgesehen.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche (Unterteil 2)

Das Land förderte bislang modellhaft drei Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen in Bielefeld (seit 1992), Düsseldorf (seit 1993) und Duisburg (seit 1994). Der Betrieb der Düsseldorfer Zufluchtsstätte wurde zum 31.03.2003 eingestellt, so dass die Förderung entfiel.

Da die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die Modellphase als abgeschlossen anzusehen ist, läuft das Modellprogramm mit Ablauf des Jahres 2003 aus. Der Mittelansatz dient zur Ausfinanzierung.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind (Unterteil 3)

Das Programm läuft mit Ablauf des Jahres 2003 aus. Ratsuchende Frauen finden Hilfeangebote u.a. bei den allgemeinen Frauenberatungsstellen. Der Mittelansatz dient zur Ausfinanzierung.

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen (Unterteil 4)

Das Land fördert 55 allgemeine Frauenberatungsstellen, die bisher im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs angeboten haben. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen waren Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit sowie Erwerbslosigkeit.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 55 Frauenberatungsstellen.

Ab 2004 soll sich die Landesförderung schwerpunktmäßig auf Hilfen bei Gewalt konzentrieren. Frauenberatungsstellen sind danach künftig Hauptanlaufstellen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen (körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt etc.). Sie sind im Bereich häuslicher Gewalt auch Ansprechpartnerinnen für die Polizei (geeignete Beratungsstelle i.S.v. § 34 a PolG, Vertretung an Runden Tischen etc.). Zudem sollen sie die Arbeit der Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt (siehe Unterteil 3) übernehmen.

Die Förderung erfolgt durch pauschalierte Personalkostenzuschüsse für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden jährlich

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel (Unterteil 5) und

Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen (Unterteil 6)

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus, denn in der Regel stellt die Zeugenaussage des Opfers das einzige Beweismittel dar.

Aus diesem Grund erhalten in Nordrhein-Westfalen alle Ausländerinnen, bei denen konkrete Tatsachen für die Annahme sprechen, dass sie von Menschenhandel betroffen sind, eine mindestens vierwöchige Frist zur freiwilligen Ausreise. Zeuginnen erhalten für die Dauer des Strafverfahrens eine Duldung. In dieser Zeit werden die Betroffenen von einer der derzeit acht spezialisierten Beratungseinrichtungen betreut.

Das Land fördert die Arbeit der Beratungsstellen mit Personalkostenzuschüssen sowie mit Mitteln zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Honorarfachkräften.

Die freiwillige Leistung der Kostenerstattung für die Unterbringung der betroffenen Frauen durch das Land wird ab 2004 eingestellt und in die Zuständigkeit der Kommunen zurückgegeben.

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (Unterteil 7)

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen werden Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops sowie sonstigen Maßnahmen zum Thema gewährt. Vernetzungen werden unterstützt.

Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen"

Das 1997 aufgelegte Programm läuft mit Ablauf des Jahres 2003 aus, da es seine wichtige Impulsfunktion erfüllt hat. In einem „Handbuch“ sollen 2004 beispielhafte Umsetzungskonzepte vorgestellt und die Ergebnisse bilanziert werden.

Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG (Unterteil 8)

Die veranschlagten Mittel sollen für besondere Aktivitäten im Gewaltbereich unter anderem zur Einbeziehung des Gesundheitsbereichs (z.B. Dialog örtlicher runder Tische mit kommunalen Gesundheitskonferenzen und für Vernetzungsförderung) Verwendung finden.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 63	299 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	47
541 63	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	65
547 63	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	51
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	841 200	954 900	1 140 300	558
	Verpflichtungs-ermächtigungen:	2005 70 000 EUR	2004 270 300 EUR		
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	841 200	954 900	1 140 300	721
	Gesamtausgaben Kapitel 11 030	15 570 000	17 530 100	22 249 400	19 686
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030	220 000	420 300	150 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

- 2004

Maßnahme	2004 EUR	2003 EUR	2004 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	60.000	245.400	-185.400
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153.400	153.400	-
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	741.500	741.500	-
Summe	954.900	1.140.300	-185.400

- 2005

Maßnahme	2005 EUR	2004 EUR	2005 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	-	60.000	-60.000
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	99.700	153.400	-53.700
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	741.500	741.500	-
Summe	841.200	954.900	-113.700

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.

Zu Unterteil 2:

Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachausgaben des Netzwerkes behinderter Frauen und Mädchen und zur Unterstützung der Arbeit zugunsten behinderter Frauen und Mädchen.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten sowie von Vernetzung (u.a. Frauenserver "frauen NRW").

3. **Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft, Kapitel 11 030 Titelgruppe 63**

Ist-Ergebnis 2002	Haushalt 2003	Entwurf 2004	Entwurf 2005
721.303 €	Ans. 1.140.300 €	Ans. 954.900 €	Ans. 841.200 €

Internet-Portal "frauenrw.de"

Das Projekt Internet-Portal "frauenrw.de" soll weiter betrieben und entwickelt werden.

Ziele sind:

- die Vernetzung von gleichstellungspolitischen Akteurinnen zu unterstützen
- die Medienkompetenz von Frauen zu stärken
- Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Medien zu initiieren
- gemeinsam mit anderen Länderportalen einen einzigartigen umfassenden Informationspool für Frauen zu schaffen.

LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die rund 370 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Zur Unterstützung wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW finanziell unterstützt.

FrauenRat NW e.V.

Der FrauenRat NW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit 70 Frauenverbänden und -gruppen gemischter Verbände in NRW, soll zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks weiterhin gefördert werden.

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW

Das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 vom MGSFF geförderte Netzwerkbüro ist Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

Ab 2005 soll eine verstärkte Anbindung an die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter (LAG-SB) erfolgen und aufgrund von Synergieeffekten Mittel reduziert werden.

Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Die Förderung des Modellprogramms läuft mit Ablauf des Jahres 2003 aus. Die Erprobungsphase der Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierten ist nach über 6-jähriger Förderung durch das Land abgeschlossen. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung liegt vor. Die Ergebnisse sind transferfähig.

Gender-Mainstreaming

Für die Verankerung von Gender-Mainstreaming im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung der Landesregierung sind Mittel vorgesehen.

Sonstige

Des Weiteren werden Einzelprojekte (u.a. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals) gefördert.

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 98						
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.						
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Buchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	12
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	13 000	—
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	60 000	18
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	165 000	210 000	257 000	294
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98			165 000	210 000	330 000	325
Gesamtausgaben Kapitel 14 620			67 866 600	72 998 100	91 461 700	85 091
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 620			25 650 000	33 300 000	40 257 000	—

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten. Weniger auf Grund der Haushaltskonsolidierung (Projektförderung).

685 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	234 000	312 000	390 000	383
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.						

Zu Titel 685 10:

- Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur
- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
 - Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
 - Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
 - Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
 - Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

**Kapitel 14 620
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 61					
Filmförderung					
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
523 61 193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	—	—	—	—
547 61 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
X 633 61 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).....	400 000	450 000	661 200	353
681 61 193	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW	15 000	15 000	15 300	10
682 61 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	314
685 61 193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen.....	100 000	200 000	341 900	371
883 61 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)....	13 700	13 700	24 500	17
	Summe Titelgruppe 61	528 700	678 700	1 042 900	1 071

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals, für die Förderung der Filmkultur und -tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	SOLL 2003 EUR	IST 2002 TEUR
541 10 539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungs-ermächtigungen:	1 183 000 2005 339 000 EUR	1 182 000 2004 404 000 EUR	1 181 800	717

Zu Titel 541 10:

Im Einzelnen sind vorgesehen:

	2005 EUR	2004 EUR	2003 EUR
* 1. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	30.000	30.000	18.800
2. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	40.000	100.000	130.000
3. Wettbewerb "Dauerkleingartenanlagen NRW"	30.000	-	-
4. NRW-Info Leverkusen 2005	80.000	-	-
5. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	30.000	30.000	28.200
6. Grüne Woche Berlin/Dorferneuerung	25.000	25.000	-
7. Veranstaltungen, Symposien im Bereich Regionale Vermarktung	20.000	30.000	20.000
8. Gemeinsamer Stand Grüne Woche Berlin	4.000	4.000	-
9. Umweltpreis Gartenbau-IPM/Förderpreis	10.000	15.000	-
10. Grüne Woche Berlin	100.000	100.000	95.800
11. Inter Mopro Düsseldorf	-	80.000	-
12. ANUGA Köln	80.000	-	-
13. BIOFACH Nürnberg	110.000	110.000	75.000
14. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Natur- und Artenschutz	15.000	15.000	11.300
15. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	30.000	30.000	-
16. Veranstaltung zur Novellierung LWG	20.000	20.000	-
17. Hochwasserschutzkonferenz	20.000	20.000	18.900
18. Bürgergespräche, Runder Tisch	26.000	30.000	-
19. Ausstellung zum Thema Lärmschutz	20.000	30.000	30.000
20. Fachkongress mit DAL	9.000	9.000	9.000
21. Umweltrechtstage	11.000	11.000	18.000
22. Deutsch-Niederländische Erklärungen im Bereich Umweltschutz	10.000	10.000	18.000
23. Workshops zur Umweltforschung	30.000	30.000	30.000
24. Umweltmessen im Ausland	75.000	75.000	75.000
25. Entsorga/Envitec	95.000	95.000	100.000
26. E-world of energy Essen	30.000	50.000	-
27. Veranstaltung zu den Beschäftigungseffekten von Umweltpolitik und Umweltwirtschaft	50.000	50.000	-
28. Veranstaltung zu den betrieblichen Umweltmanagementinstrumenten	50.000	50.000	-
29. Veranstaltung zur Integrierten Produktpolitik	50.000	50.000	-
30. Mediabörse	83.000	83.000	-
31. Weitere Veranstaltungen	-	-	503.800
Zusammen	1.183.000	1.182.000	1.181.800

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung.

**Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft			
		2005	2004		
		Verpflichtungs-ermächtigungen:	48 000 EUR	48 000 EUR	
			208 800	228 800	400 000
					79

Zu Titel 686 18:

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

	2005 EUR	2004 EUR	2003 EUR
1. Sonstige Veranstaltungen	1.800	54.800	170.000
2. Veranstaltungen der Landesgartenschau Leverkusen 2005	70.000	-	-
3. Lehr- und Infoschau IPM Essen	20.000	20.000	20.000
X 4. Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	14.000	14.000	20.000
5. Landwirtschaftliche Fachtagungen	8.000	8.000	20.000
6. Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft	5.000	5.000	5.000
X 7. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	10.000	10.000	10.000
8. Veranstaltungen subnationales Forstprogramm	-	37.000	75.000
9. Kongresse und Tagungen im Bereich regionale Vermarktung	50.000	50.000	50.000
10. Wettbewerb "Blaue Flagge"	30.000	30.000	30.000
	208.800	228.800	400.000

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Dritte werden umweltspezifische frauenpolitische Themen behandelt. An den Kosten beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen.

Kongresse und Tagungen für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung und der Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt und Ausstellungen entwickelt.

Veranstalter sind verschiedene Verbände und Organisationen im Agrarbereich.

**Kapitel 10 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 686 65 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 684 65 darf auch zugunsten des Titels 683 65 in Anspruch genommen werden.					
683 65	529 Zuschüsse (an private Unternehmen)				
X 684 65	529 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) ... Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 892 76 und 683 82.	769 000	791 000	645 000	693
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 250 000 EUR	2004 250 000 EUR		
686 65	529 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland ...	455 000	455 000	565 000	266
	Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 115 000 EUR	2004 115 000 EUR		
892 65	529 Zuschüsse (an private Unternehmen)	180 000	180 000	180 000	192
	Summe Titelgruppe 65	1 404 000	1 426 000	1 390 000	1 150

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2005 EUR	2004 EUR	2003 EUR
1. Berufsbezogene Weiterbildung in der Landwirtschaft	419.000	441.000	395.000
2. Informationen zu Erholungsmaßnahmen auf dem Bauernhof	-	-	-
3. Landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen	-	-	-
4. Entwicklungszusammenarbeit im Agrar- und Umweltbereich	300.000	300.000	230.000
X 5. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	50.000	50.000	20.000
6. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	400.000	400.000	515.000
7. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter, Kassel	15.000	15.000	10.000
8. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	40.000	40.000	40.000
9. Sonstiges	180.000	180.000	180.000
Zusammen	1.404.000	1.426.000	1.390.000

Weiterbildungsprojekte für Frauen und Jugend in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum/Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bzw. zur Entwicklung von Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluss des Landtags vom 03.06.1992.